

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 81 (1936)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6mal jährlich: Das Jugendbuch • Pestalozzianum • Zeichnen und Gestalten
• 4mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht • Heilpädagogik •
Sonderfragen • 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration
und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag

BIOLOGISCHE SKIZZENBLÄTTER

Serie A: ANTHROPOLOGIE: 1. Skelett. 2. Schädel (Seite). 3. Muskelmensch. 4. Kopfängsschnitt. 5. Auge. 6. Ohr.
7. Nährstoffverteilung. 8. Herzschema. 9. Herz (anatomisch). 10. Blutkreislauf. 11. Brust- und Bauchorgane. 12. Haut.
13. Schädel (vorn). 16. Verdauungsorgane. 18. Lungenbläschen. 19. Niere. 20. B. Kreislauf von C u. O.

Serie B: BOTANIK: 1. Schlüsselblume. 2. Birne. 3. Befruchtung. 4. Hahnenfussgewächse. 5. u. 6. Föhre. 7. Erbse.
8. u. 9. Weizen. 10. Wurmfar. 11. Laubmoos. 12. Champignon. 13. Zelle. 14. Wurzel. 15. u. 16. Gefässe. 17. Blatt.
18. u. 19. Assimilation. 20. Kreislauf von O. u. C. 21. Herbstzeitlose.

Serie Z: ZOOLOGIE: 1. Gorillaskelett. 2. Mensch-Gorillaschädel. 3. Pantherskelett. 4. Raubtier, Nagetierschädel. 5. Seelöwe.
6. Rindsschädel. 7. Vogelskelett. 8. Kriechtiere. 9. Froschskelett. 11. Fledermausskelett. 16. Pferdefuss. 17. Vogelschnäbel.
18. Vogelfüsse. 19. Flussbarsch. 21. Insekt. 29. Regenwurm. 35. Froschmetamorphose. 36. Schmetterlingsmetamorphose.

empfohlen d. d. kantonalen Erziehungsbehörden Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Graubünden, Waadt.

Mappe je Fr. 2.-, Blätter 4 Rp., von 200 Blättern an 3 Rp.

853

F. FISCHER, Zürich 6, Hofwiesenstr. 82, Tel. 60.192



Alle Frühjahrs-Schullieferungen

besorgen wir als **Spezialgeschäft** sorgfältig und zu
günstigen Preisen.

Unverbindlich Offerten, Mustervorlage und Beratung.

Mit freundlicher Empfehlung:

Ernst Ingold & Co. + Herzogenbuchsee

Spezialhaus für Schulbedarf + Eigene Fabrikation und Verlag

193

Einige grosse, neue

Forschungs- Mikroskope

Grosse, moderne Universalstative, erstklassiges Fabrikat, mit weitem Mikrophototubus, 4fach Revolver, 1/12 Oelimmersion, 4 Objektiven, 5 Okularen, Vergrösserung bis 2500 fach, grossem Zentriersystem, komplett im Schrank für nur Fr. 245.- verkäuflich. Kostenlose Ansichtssendung. Angeb. unter **F. A. 252 an Rudolf Mosse AG., Basel.** 834

Kleinkredite

Wechseldiskont, Hypotheken durch Chiffre SA 29 Z an Schweizer-Annoncen A.-G., Zürich. 216

Hug & Co.
Seit jeher das bewährte Fachgeschäft für
Pianos Flügel
"Kramhof," Füsslistr. 4, Zürich

TUCH TRUNS
MASS-ANZÜGE
direkt ab
FABRIK
IN TRUNS (GRAUB.)
Filialen in
ZÜRICH
Bahnhofstr. 67
CHUR
Grabenstr.

Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetreibg. u. Konkurs
bei Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.

673

PILATUS-KULM

2132 m ü. M.

Schönstes und interessantestes Ausflugsziel der Zentralschweiz. Weltberühmte und bequeme Höhenwege auf über 2000 m Höhe. Unbeschreibliches Panorama auf die Kette der Alpen und über das schweizerische Mittelland. **Gute Hotels mit mässigen Preisen.** Vereine und Schulen erhalten starke **Fahrpreismässigungen** auf der **Pilatusbahn** der steilsten Zahnradbahn der Welt. Auskunft durch die Betriebsdirektion in Alpnachstad.

878

Versammlungen

- LEHRERVEREIN ZÜRICH.** Historische Exkursion ins luz. Seetal Mittwoch, den 13. Mai, 12.30 Uhr, Abfahrt beim «Du Pont» in Zürich mit Autocar. Rückkehr ca. 20 Uhr. Kosten für Fahrt max. Fr. 6.50. Anmeldung bis spätestens 11. Mai an Bureau des LVZ, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 (Tel. 24.950, nur nachm.). Bei schlechtem Wetter Verschiebung auf Samstag, den 16. Mai. Im Zweifelsfall am Reisetag Auskunft durch Tel. 61.578. Näheres im Kurier oder Tel. 24.950.
- **Lehrergesangsverein.** Freitag, den 1. Mai, fällt der Tonika-Dokurs (Leiter J. Hägi) aus. Fortsetzung des Kurses: Freitag, den 8. Mai, 17.30 Uhr, im Singzimmer Wolfbachschulhaus.
 - **Lehrerturnverein.** Montag, den 4. Mai, 17.45–19.20 Uhr, Sihlhölzli. Laufschule, Vorübungen, Sprünge, Spiele.
 - **Lehrerinnen.** Dienstag, den 5. Mai, 17.15 Uhr, im Sihlhölzli. Spielartige Formen mit dem grossen Ball. Vorbereitung für den Spieltag. Nachher treffen wir uns in der «Waage».
 - **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, den 4. Mai, 17.15 Uhr, Turnhalle Altstetterstrasse. Zwischenübung: Männerturnen, Spiel. Wir laden alle Kollegen zu zahlreichem Besuche ein.
 - **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, den 8. Mai, 17.30 Uhr, in der Ligusterturnhalle. Schulturnen: Bei schöner Witterung Schlagball und Handball; bei ungünstiger Witterung Mädchenturnen 10. Altersjahr. Alle sind freundlich willkommen.
 - **Pädagogische Vereinigung.** Arbeitsgruppe Sittenlehre. Die Sitzung ist verschoben auf den 14. Mai.
 - **Arbeitsgruppe Zeichen 4–6. Klasse.** Freitag, 8. Mai, 17 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 89. Lektionen für die 5. Klasse.
 - **Arbeitsgemeinschaft für Lichtbild und Film.** Montag, 4. Mai, 20 Uhr, im Physikzimmer Schulhaus Hirschengraben. «Filme, die neue Wege weisen.» 1. Märchenfilm (Referent Hr. Traugott Vogel). 2. Bastelfilm (Hr. Fritz Aebli). 3. Mikrofilm (Hr. Walter Höhn). 4. Diskussion.
 - **Naturwissenschaftliche Vereinigung.** Besichtigung des Grundwasserwerks Mittwoch, den 6. Mai, 14 Uhr resp. 16 Uhr. Besammlung b. Eingang, Zufahrt Tram 12 bis Sportpl. Hardturm. Anmeldung unbedingt erforderlich bis spätestens 4. Mai, mit-

tags, an Bureau des LVZ, Beckenhofstrasse 31, Telefon 24.950 (nur nachmittags). Näheres im Kurier oder Tel. 24.950.

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein. Wiederbeginn der Turnübungen: Dienstag, den 5. Mai, 18.15 Uhr, in der Turnhalle Affoltern. Leitung: P. Schallch, Turnlehrer. Neueintretende Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, den 8. Mai, 18 Uhr, Turnhalle Bubikon. Korbball, Stafetten.

MEILEN. Lehrerturnverein des Bezirks. Montag, 4. Mai, 18 Uhr, in der Seminarturnhalle Künsnacht. Lektion III. Stufe Knabenturnen, Spiel. Leitung: A. Graf, Künsnacht. Wir erwarten wieder alle unsere Mitglieder und heissen auch Neueintretende freundlichst willkommen.

PFÄFFIKON. Lehrerturnverein. Mittwoch, den 6. Mai, 18.30 Uhr, in Pfäffikon. Freiübungen II. Stufe, Stafettenlauf, Spiel. Neueintretende Kolleginnen und Kollegen sind freudl. eingeladen.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, den 4. Mai, 17.40 Uhr, Hasenbühl. Männerturnen, Faustball.

WINTERTHUR. Lehrerverein. Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgemeinschaft (Spranger) Dienstag, den 5. Mai, 17 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Leitung: Frl. Dr. E. Bosshart.

— **Lehrerturnverein. Sektion Andelfingen.** Dienstag, den 5. Mai, 17.20 Uhr, III. Stufe Knaben.

— **Sektion Turbenthal.** Donnerstag, den 7. Mai, 17.30 Uhr, II. Stufe Knaben.

BASELSTADT. Nächste Daten der Zeichenkurse: Freitag, 8. Mai, Kurs Mittelstufe in Basel (Wettsteinschulhaus). Mittwoch, den 13. Mai, Kurs Oberstufe in Liestal (Zeichensaal). Freitag, den 15. Mai, Kurs Mittelstufe in Liestal (Zimmer 16).

— **Lehrerinnenverein.** Übung Samstag, den 9. Mai, 14 Uhr, in Liestal. Korbball.

— **Verein abstinenter Lehrer u. Lehrerinnen.** Jahresversammlung Samstag, den 16. Mai, 14 Uhr, im «Falken», Liestal. Nach der Behandlung der Jahresgeschäfte spricht Herr Privatdozent Dr. Probst, Schulpsychologe aus Basel, über «Die Autorität des Erziehers». Auch Nichtmitglieder sind freundlich eingeladen.

Offene Lehrstelle • Darlehen

Am Freien Gymnasium in Bern ist die Stelle eines Lehrers für

Mathematik und Physik

am Obergymnasium neu zu besetzen. Besoldung nach Regulativ. Der Eintritt in die Bernische Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch.

Anmeldungen, mit Lebenslauf und Ausweisen über Studien und bisherige Lehr-tätigkeit, sind bis zum 23. Mai an den Unterzeichneten zu richten. 897

Im Auftrag der Direktion des Freien Gymnasiums Bern:

Dr. F. Schweingruber, Rektor

an Beamte bis zu Fr. 500.-
gewährt Selbstgeber gegen
Ratenrückzahlung.
Offerten mit Rückporto
(20 Rp.) unter Chiffre
V 10924 an Publi-
citas Zürich. 885

Inserieren = Erfolg!

881

KRAUTERBÄDER *Rasche Heilung*
für den verschiedensten Leiden bringen
Pfr. Joh. Künzles Kräuterbäder
und Kuren im einzig eingerichteten
KURHAUS u. BAD WANGS St. Gallen
Oberland
Massage, Diät, Inhalationen
Herrliche Gegend. Pens. ab Fr. 7.-
Bäder offen ab 1. April bis 15. Nov.

Arzt Dr. med. R. Künzle
M. Freuler, Telefon 80.111

Lob und Tadel für die Schüler ins

LOTA-Zensurheft

notiert, erleichtert der Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschule die gewissenhafte Erteilung der Schulberichte und Zeugnisse. Das Lota-Zensurheft kann in IV. Auflage, Format 16/24, zu Fr. 1.70 fko. bezogen werden von **H. Hänni**, Oberlehrer, **Liebfeld-Bern.** 867

Lehrer und Lehrerinnen

Sie sollten Ihre französischen Sprachkenntnisse durch einen Aufenthalt in Paris ergänzen. Die beste Gelegenheit dazu bietet Ihnen die

Schweizerschule in Paris

Täglich 5 bis 6 Stunden; wöchentlich Exkursionen und lehrreiche Besuche unter sachkundiger Führung. Diplom. Eintritt alle 14 Tage. Mindestalter 18 Jahre. 712

Cercle Commercial Suisse, 10, Rue des Messageries, Paris 10^e

Das Fachgeschäft
für
gutes Schulmaterial

798 Gegründet 1865

GEBRÜDER
SCHOLL
AG · POSTSTRASSE 3 · ZÜRICH

Alle Artikel
zum Schreiben
Zeichnen und Malen
Verlangen Sie bitte Katalog

INSTITUT DE MUSIQUE DE RIBAUPIERRE
et
Ecole Normale de Musique Lausanne, Av. Georgette 5
Diplômes reconnus par l'autorité scolaire de la Ville. 807

Cours d'été à Evolène (Valais)
par le violoniste André de Ribaupierre

*Kollegen
werbet für die
Schweizerische
Lehrerzeitung!*

Schloss Kefikon (THURGAU)
LANDERZIEHUNGSHAIM
FÜR SCHWEIZERKNABEN
Primar- und Sekundarschule

OFA GEGR. 1906

Spezielle Vorbereitungs-Gruppen für den Übertritt an Mittelschulen, Berufsschulen und praktische Lehre.

A. Bach, Schulinsp., Tel. 6109

Inhalt: Mondschi — Amerikanisches Schulwesen — Abenteuer eines Schulinspektors in Südamerika — Bemühungen um die Verbesserung der Leistungen in den elementaren Fächern — Mein Schulweg — Preis und Nachfrage — Der Schweizerfranken und seine Nachbarn — Aufsatz: Probleme der Stoffwahl im Aufsatzunterricht — „Jugend in Not“ — Stand der Schriftfrage im Kanton Zürich — Kantonale Schulnachrichten: Appenzell A.-Rh., Baselland, St. Gallen, Zürich — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 9.

Mondschi

Ueber d' Wise-n-ine
Chund de Mondschi z'diche,
D' Bäum hebed der Ate-n-a,
Wend ü nüd verschüche.

Jedem Stüdtli leid er
Silberschleier a,
Silberfäde ziehd er
Jedem Gräbli naa.

's ischt wie-n-a der Wiehnacht,
Firli gsehd das us,
Silberchette hanged
Zringelum ums Hus.

Rudolf Hägni.

Amerikanisches Schulwesen

Nichts hat mir am amerikanischen Schulwesen einen so nachhaltigen Eindruck gemacht wie die überall vor den Schulhäusern gehissten Nationalflaggen. Sieht man bei Fahrten über Land irgendwo über einer kleinen Waldgruppe oder vor einem Gebäude die amerikanischen Farben im Winde flattern, so weiss man: «Schon wieder ein Schulhaus.» Jeden Morgen bei Arbeitsbeginn wird die Fahne, oft unter feierlichem Zeremoniell, gehisst und abends wieder eingeholt. Der Schulbetrieb, die Schulhäuser, das alles mag von Ort zu Ort, von Staat zu Staat wechseln, aber die Flagge steht über dem prachtvollen Schulhaus der Stadt so gut wie über dem kleinen Blockhaus im Gebirge.

Man erwarte hier nicht eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem amerikanischen Schulwesen; gibt es doch 48 Staaten und mindestens ebensoviele Schulgesetze, ganz abgesehen von den ungezählten privaten Schulen der Mittel- und Hochschulstufe. Diese Unausgeglichenheit der amerikanischen Schulbildung sowohl im Unter- wie im Oberbau ist eine ihrer charakteristischen Eigentümlichkeiten. Eine Würdigung und ein Vergleich dieser vielen Schulordnungen ist in diesem Rahmen ausgeschlossen; es sind mehr Eindrücke, die ich bei den verschiedenen Schulbesuchen in verschiedenen Landesteilen empfinde, Erinnerungen an Interviews mit Schulbehörden, Lehrern und Schülern, die hier wiedergegeben seien.

Ich hatte einmal das Vergnügen, mit einem älteren Herrn, ehemaligen Präsidenten eines grossen Lehrerverbandes, längere Zeit über den Aufbau des amerikanischen Schulwesens zu plaudern und dieses mit unseren schweizerischen Verhältnissen zu vergleichen. Vor allem fiel mir dabei die ungleich längere Ausbildungsdauer auf, die unserer Primar- und Sekundarstufe entspricht.

Der Lehrgang (Massachusetts) setzt sich zusammen aus Kindergarten, Grammarschool und Highschool.

Der Kindergarten ist fakultativ und dreistündig. Die Grammarschool dauert vom 6.—14. Lebensjahr und umfasst die ersten acht grades des Schulganges. Diese Schule entspricht etwa unserer Primarschulstufe. Nach Zurücklegung des achten grade, d. h. im Alter von 14 Jahren, tritt der Schüler entweder in die Continuation School, die etwa der 7. und 8. Klasse unseres Systems entspricht, oder in der Regel in die Highschool über. Nur in besonderen Fällen wird ihm die Erlaubnis erteilt, die Schule zu verlassen und zu arbeiten. Es gilt jedoch die Regel, dass zwischen vierzehn und sechzehn Jahren Knaben und Mädchen entweder arbeiten oder die Schule besuchen müssen, d. h. es soll verhindert werden, dass sie auf den Strassen oder in den Kinos herumlungern.

Die Highschool unterscheidet sich von unserer Sekundarschule nicht allein durch das höhere Alter der Schüler, sondern auch durch die grössere Länge des Schulganges, der sich vom 9. bis zum 13. grade, d. h. von 14—18 Jahren, erstreckt. Besonders befähigte Schüler können auch im 7. und 8. grade an Stelle der Grammarschool die sog. Preparatory School besuchen, wodurch sich die Highschool für sie auf drei Jahre reduziert. Neuerdings sind die sogenannten Junior Highs, die den 7., 8. und 9. grade umfassen, stark im Aufschwung begriffen. Sie entsprechen in der Altersstellung am ehesten unserer Sekundarschule.

Die Schulausbildung ist deshalb nach Durchlaufen des normalen Kursus zirka drei Jahre länger als in der Schweiz. Es ist auf diese Weise möglich, an den Highschools eine ganze Menge Dinge zu behandeln, die von unserer Sekundarschule ausgeschlossen sind. Einen grossen Raum nehmen praktische Handarbeiten, Koch- und Nähunterricht usw. ein. Der Amerikaner ist stolz auf seine Highschools; in allen Schulen, die ich besuchen konnte, verspürte ich in jeder Unterhaltung mit Lehrern oder Lehrerinnen das stolze Bewusstsein, dass hier junge Menschen tatsächlich auf das praktische Leben vorbereitet werden können.

In Amerika beginnen jetzt überall die Dreihundertjahrfeiern für die ersten Schulen; aus kleinsten Anfängen hat sich in diesen drei Jahrhunderten ein Schulsystem herausgebildet, auf das jeder Amerikaner stolz ist und an dessen weiterer Vervollkommnung er auf das höchste interessiert ist. Noch viel mehr als bei uns ist in dem rassistisch und sprachlich stark zersplitterten Amerika die allgemeine Volksschule berufen, die junge Generation zusammenzuführen und so heranzubilden, dass sie später einmal die Führung «der grössten Nation auf Erden» übernehmen kann.

Im Schulbetrieb habe ich nicht die erwarteten grossen Unterschiede gefunden; Schulzimmer, Gang des Unterrichtes, Disziplin, alles riecht nach der alten Heimat. Bis auf wenige Details, und die sind immerhin charakteristisch: Eine grosse Bedeutung legt der

Amerikaner dem sog. *team work*, der gemeinschaftlichen Arbeit, bei. Das meiste wird unter diesem Gesichtspunkte betrieben, Spiel und Arbeit. Auch werden, wo immer es geht, die älteren Schüler zur Mitarbeit herangezogen, am augenfälligsten vielleicht nach Schulschluss, wenn einzelne «Führer» die heimkehrenden Schüler in Zweierkolonnen durch die belebten Strassen nach Hause führen, während andere ihrer Kameraden sämtliche Strassenübergänge in der Nähe des Schulhauses überwachen, den Automobil- und Fussgängerverkehr regeln, manchmal überwacht von einem zentral postierten *cop*, dem regulären Polizisten. Diese Schülerpolizei nimmt ihre Aufgaben wichtig, und wehe dem Schüler oder Automobilisten, der sich ihren Anordnungen nicht strikte fügen würde! Ein Abzeichen, sei es das bekannte Sheriffschild oder ein weisses Lederbandelier, gibt ihnen die nötige Auszeichnung und Würde. Auf dem Land werden die Schüler immer mehr durch *school buses* von und zur Schule gebracht; dadurch gelingt es, eine grössere Anzahl kleiner Schulhäuser durch ein grosses, besseres zu ersetzen. Infolgedessen ist auch das Einklassensystem im Verschwinden begriffen.

Es ist jedoch klar, dass die *Highschool* trotz ihrer offensichtlichen Qualitäten in keiner Weise mit unsern Mittelschulen verglichen werden kann. Nach Abschluss der *Highschool* tritt deshalb der Schüler nicht an die Universität, sondern an ein *College* über, das ihn in vierjährigem Lehrgang, vom 18.—22. Altersjahr, auf das Universitätsstudium vorbereitet. Manche Universitäten besitzen in eigenen Colleges einen solchen Unterbau; am berühmtesten sind jedoch die vielen Colleges, die etwas unseren Landerziehungsheimen gleichen, und von denen manche berühmte Namen tragen. An ihnen wird viel Sport getrieben, vielleicht etwas weniger Wissenschaft gelernt — für viele Schüler ist es auch nur eine *conditio sine qua non*, ein College besucht zu haben.

Der Beginn des Universitätsstudiums erfolgt deshalb später als bei uns und unter ganz anderen Voraussetzungen. Die amerikanische Universität ist eine Fortsetzung des bisherigen Schulganges, eine höhere Schule; Begriffe wie akademische Freiheit usw., die wir ohne weiteres mit der Universität verbinden, sind ihr fremd. Der Studiengang innerhalb der Universität ist geregelt, die *undergraduate* und die *graduate students* sind in einzelne Jahresklassen eingeteilt, regelmässige schriftliche Arbeiten, Aufgaben sowie die Jahrexamina zwingen zu ständigem, jedoch in den wenigsten Fällen selbständigem Arbeiten. Ueber die einzelnen akademischen Grade, den *bachelor*, *master*, arbeitet sich der Student zum *doctor* durch; dabei ist sein Studiengang in der Regel häufig unterbrochen durch praktische Betätigung, sei es in seinem Fache oder aber auch als Verkäufer, Barmann usw. Der Abschluss der akademischen Studien erfolgt infolgedessen in der Regel bedeutend später als unter unseren Verhältnissen.

Abgesehen von diesen grundlegenden Unterschieden gibt es aber auch in den Vereinigten Staaten eine grosse Zahl Universitäten, die ein ebenso umfassendes Wissen vermitteln, wie dies an unsern Universitäten der Fall ist. Ein allgemeines Werturteil über amerikanische Universitätsausbildung abzugeben, ist auf alle Fälle nicht korrekt. Ist schon der Unterbau von Staat zu Staat, von College zu College verschieden, so gilt dies noch viel mehr von den einzelnen Universitäten.

Das Hauptgewicht der Schulung wird ganz offensichtlich auf die allgemeine Volksschule, d. h. auf die *Grammarschools* und *Highschools*, gelegt. Die Bundesregierung schreibt keine Verpflichtungen vor, doch besitzt sie, dem Departement des Innern angeschlossen, ein eigenes Bureau für Schulfragen. Die allgemeine Volksschule ist deshalb Sache der Einzelstaaten und der Gemeinden. Demgegenüber sind die höheren Lehranstalten (*Colleges, Universities*) meistens Stiftungen oder befinden sich in privaten Händen; konfessionelle, vor allem katholische Schulen sind auf höheren Stufen häufig und geniessen einen sehr guten Ruf. Viele Staaten besitzen ausserdem eine Staatsuniversität.

Hans Boesch.

Abenteuer eines Schulinspektors in Südamerika

«Ehe Sie Ihren Inspektorposten in Loreto (Nordostwinkel Perus) antreten, müssen Sie einen Blick ins Nachbargebiet, das Departamento San Martin, werfen! Es scheint da allerhand faul zu sein.»

Mit dieser rätselhaften Weisung entliess mich der Unterrichtsminister in Lima im Juli 1923.

Dieses «Blickwerfen» kostete mich eine Reise von über einem Monat: über schroffe Felsketten, durch Sumpf und Dickicht, wo ich auf weite Strecken zu Fuss vordringen musste, weil selbst das Maultier, der treueste Begleiter des Menschen, dort versagte.

Ende August traf ich in dem hübschen Provinzhauptort Tarapoto ein; seinen Stolz bildet ein Kokospalmenhain, der den weiten Marktplatz umgibt. Tags darauf sprach ich in der grössten Knabenschule vor und war eben daran, die Schüler zu examinieren, als ein kleiner, dicker Herr sehr selbstbewusst eintrat und mich drohend fragte, was ich da wolle. Er bekam die freundliche Erwiderung, dass ihn das gar nichts angehe und er mich nicht stören möge. Da trumpfte er auf: «Ich bin hier Schulkommissär und habe allein zu befehlen!» Da diese Bemerkung keinen Eindruck auf mich machte, verzog er sich; statt seiner aber erschien bald darauf ein schwer bewaffneter Gendarm und befahl mich zum Subpräfekten, dem Polizeichef der Provinz. Dort war viel Volks versammelt, das mich teils schadenfroh, teils mitleidig schon als Schlachtopfer betrachtete.

Mit Mühe verbiss ich das Lachen ob der geschwollenen Würde, mit der der kleine Beamte vor mir thronte. Doch das Kerlchen vertrat in diesem weltverlassenen Winkel die Landesregierung und ich war ihm also etwelchen Respekt schuldig. «Wer sind Sie und was wollen Sie hier?» schnauzte er mich an. Mein Pass und das Ernennungsdekret als Inspektor von Loreto machten ihn sofort höflicher; aber er begehrte zu wissen, was ich denn in diesem Departement suche. Die Auskunft: «Geheime Mission des Unterrichtsministers!» brachte ihn in arge Verlegenheit, die er unter einem polternden Ton zu verbergen suchte. So schloss er die «Audienz» mit der Erklärung, dass er hierüber Befehle bei seinem Chef, dem Präfekten in Moyabamba einholen müsse. Sauer blickte ob dieser Wendung der dicke Kommissär, der mich in Gedanken schon eingekerkert gesehen hatte.

Mein Gastfreund Gordillo nahm die Sache keineswegs scherzhaft; er erinnerte mich daran, dass ein Fremder in diesen abgelegenen Bezirken des Landes völlig der Laune der Lokalbehörden preisgegeben sei.

Verhaftung drohe mir noch immer und das einzige, was er in diesem Fall tun könne, sei, dass er sich auf ein Pferd werfe und zum nächsten Telegraphenamte ausserhalb des Departamentos eile, um die Regierung in Lima zu benachrichtigen.

Gordillos Befürchtungen schienen in Erfüllung zu gehen: Am nächsten Morgen teilte mir der Subpräfekt mit, dass ich auf Befehl aus Moyabamba vorläufig in Tarapoto interniert sei. Ich dürfe mich zwar frei im Städtchen bewegen; aber jeder Versuch, zu entweichen, hätte meine sofortige Verhaftung zur Folge. Natürlich untersagte er mir auch jede Amtshandlung als Inspektor.

Hielt man mich denn für einen Schwindler? Keineswegs! Aber mein Erscheinen war den Behörden in San Martin sehr unbequem. Der Unterrichtsminister in Lima hatte ganz richtig vermutet: es war sehr viel faul in diesem Departamento! Der Präfekt hatte aus politischen Gründen sämtliche Primarlehrer, Post- und Telegraphenbeamten der Provinz Tarapoto Knall und Fall entlassen und durch «Freunde der Regierung», d. h. seine eigenen Kreaturen ersetzt, obschon er nicht die geringste Befugnis dazu besass. Als sich daher der Staatskassier in Tarapoto korrekterweise weigerte, den Neuernannten Löhne auszuzahlen, warf ihn der Subpräfekt kurzweg ins Gefängnis, bis er mürbe wurde. Die Revisoren wurden eingeseift oder eingeschüchtert, und so blieben die Staatsbehörden lange in Unkenntnis dessen, was da im fernen Osten vorging!

Das Dringlichste schien mir zunächst, den Minister zu benachrichtigen. Doch wie, da ja der Präfekt Post und Telegraph ganz in seiner Hand hatte?

Doch Gordillo wusste Rat: andern Morgens um drei Uhr klopfte es leise an meinen Fensterladen. «Ich bin's, Herr!» flüsterte eine Stimme, an der ich Gordillos Neffen erkannte. Er nahm einen dicken Brief in Empfang und wenige Minuten später verhallte in der Ferne der Hufschlag eines galoppierenden Pferdes. Behaglich legte ich mich wieder zur Ruhe und dachte: «So, Präfektlein, mache jetzt mit mir, was du willst! Ich habe dir was angerichtet!» (Meine Botschaft kam auch richtig nach Lima und schlug mächtig ein.)

Zur Irreführung der Späher des Subpräfekten, denen meine Schreiberei am vorigen Tage zweifellos aufgefallen war, übergab ich der Post ein paar unschuldige Briefe; auch einen Gruss an den hiesigen Schulkommissär, dem ich sein Amt aberkannte, weil es ungesetzlich erworben sei. Mit diesem Erzeugnis einer grimmigen Laune sollte ich ein unerwartetes Wiedersehen feiern!

Acht Tage dauerte meine Haft und sie wäre ein «fideles Gefängnis» gewesen, wenn mich nicht die Ungewissheit bedrückt hätte. Wenn der Unterrichtsminister meine Mission leugnete, den mächtigen Beschützern des Präfekten nachgab?! Dann mochte ich zusehen, wie ich aus dem verwünschten San Martin wegkam!

Doch an diesem achten Tag trat wieder sporenklirrend ein Gendarm herein und holte mich zum Subpräfekten. Der benahm sich diesmal ganz freundlich und zeigte mir ein Telegramm aus Lima, laut welchem meine Internierung aufgehoben war und sämtliche Behörden strengen Befehl hatten, mir jedwede Erleichterung zu gewähren. Der Minister liess also seinen Sendboten nicht im Stich und wir haben in San Martin gehörig ausgemistet.

Doch noch schien es nicht so weit: Gordillo und andere Wohlmeinende rieten mir naiverweise, ich

möge mich mit dem Erreichten begnügen und einen stolzen Rückzug antreten — der vermutlich nicht den Absichten meines Auftraggebers entsprochen hätte. Ich musste unbedingt noch nach Moyabamba «in die Höhle des Löwen», wie Gordillo scherzend meinte.

Ein fünftägiger Ritt brachte mich auf sehr schlechten Urwaldpfaden in die schöne Talmulde von Moyabamba. Der erste Besuch bei meinem Gegner verlief ruhig, fast freundlich; denn es ist nicht peruanische Sitte, mit der Tür ins Haus zu fallen. Um so lebhafter wurde die zweite Unterhaltung.

Auf dem Schreibtisch des Präfekten lag mein Brief an den Schulkommissär. Mit ihm eröffnete er die Schlacht. «Wie können Sie es wagen», fuhr er mich an, «einem von mir ernannten Beamten mit Absetzung zu drohen?» — «Ich setze weder ein noch ab», berichtete ich ihn, «das ist Sache der Erziehungsdirektion!» — Natürlich fühlte er den Stich und seine Wut steigerte sich. «Sie erlauben sich also auch, die von mir verfügte Entfernung der vierzig Schulmeister anzufechten?» — «Gewiss. Aus demselben Grunde.» — «Wissen Sie, dass diese Leute Feinde der Regierung sind?» — Dieses Argument hätte jeden Peruaner niederschmettern müssen; auf den Fremden blieb es ohne Wirkung.

Mein Widerpart mochte sich schliesslich überzeugen, dass er mit allem Brüllen und Toben bei dem dickfälligen Gringo (Spitzname für Europäer) nichts ausrichtete. Er werde selber in Lima über seine Taten Rechenschaft geben. Damit endete er die so gefährlich eingeleitete Besprechung, und als höflicher Peruaner lud er mich sogar zum Mittagessen ein.

Leider musste ich ihm diese Gastfreundschaft schlecht vergelten: gleichen Nachmittags hatte ich mit dem Kassenchef, einem ehrlichen, energischen Mann, eine lange Unterredung. Er war empört über die Feigheit seines Untergebenen in Tarapoto, die er — wie es scheint — erst durch mich erfuhr, und liess ihm den kategorischen Befehl zugehen, bei Strafe seiner sofortigen Entlassung sämtliche Lohnzahlungen an ungesetzlich ernannte Beamte zu sistieren.

Ich selber aber fand es ratsam, nunmehr aus dem heiss gewordenen Departamento San Martin zu verschwinden.

O. Greulich.

Jugend und Alter

Im Bewusstsein des Tempos, in dem sie weiterkommt, betrachtet die Jugend alte Leute schon so gut wie überholt. Sie übersieht dabei, dass sie sich erst im Anlauf befindet.

Die bei der Jugend mit jeder entscheidenden Erfahrung verbundene Wichtigtuerei ist für das Alter, d. h. für den Menschen, der gelernt hat, die Dinge im Durchgange zu erleben, das eigentlich Ermüdende an der Jugend.

Die Jugend freut sich auf etwas, das Alter an etwas. Um sich auf etwas freuen zu können, dazu hat das Alter schon zu viel erfahren.¹⁾

¹⁾ Hans Albrecht Moser, Das Gästebuch, Verlag Huber, Frauenfeld (200 S., Leinen, 4.80). Der Verfasser hat in einen geschickt erfundenen, ungemein unterhaltsamen, straff geformten Rahmen eine anregende Aphorismensammlung aus universalem Bereich zusammengestellt, die viel Weisheit birgt.

FÜR DIE SCHULE

Bemühungen um die Verbesserung der Leistungen in den elementaren Fächern¹⁾

Mit zäher Energie führt der Basler Berufsberater, Herr O. Stocker, seine Bemühungen weiter, welche dahin zielen, die Ergebnisse der elementaren Fächer an den Volksschulen zu verbessern, insbesondere durch eine intensive Förderung des Muttersprachunterrichts. Aus einem an der Lehrerkonferenz Riehen-Bettingen gehaltenen Vortrag entnehmen wir folgende programmatische Stellen (Amtliches Schulblatt Baselstadt 7/8, 1935):

Immer schwieriger wird es für den Lehrer, den Schülern Arbeitsgeist beizubringen und zu erhalten. Im Unterricht ergibt sich im Interesse der Konzentration die Notwendigkeit der Zusammenlegung von Stunden. Was von jeher im Zeichnen üblich war, sollte in andern Fächern befolgt werden. Die Ansetzung von Doppelstunden ermöglicht auch eine gründlichere Kontrolle der Hausaufgaben.

Jeder Gaul gehört an seinen Karren. Wird er nicht entsprechend seiner Kraft betätigt, so wird er lahm und faul wie der Magnet mit ungenügender Belastung.

Eine Schule, die nicht jeden Schüler seiner Leistungsfähigkeit entsprechend betätigt, löst ihre Aufgabe nicht. Wenn daraus gefolgert werden sollte, ich sei offenbar für vermehrte Verweisung der Minderbegabten in untere Schulstufen und eine Vermehrung der Hilfsklassen, so müsste ich scharf widersprechen. Schul- und Klassengemeinschaft schaffen Schulweg- und Spielplatzgemeinschaft, führen zu Freundschaft. Die Schule möchte die Schüler nur nach unterrichtlichen Prinzipien scheiden. Die Eltern sehen noch auf andere Faktoren. Die Forderung nach Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers veranlasst mich nicht zur Forderung der Zuteilung in möglichst viele Schularten, sondern der Teilung innerhalb derselben Klassen. Der Lehrer verwirklicht damit die sehr grossen Vorteile, welche das Zweiklassensystem der Dorfschule gegenüber dem Einklassensystem der Stadt in sich birgt. Das Zweiklassensystem nötigt den Lehrer, die Schüler fast stündlich schriftlich zu betätigen. Wenn Fachlehrer der Berufsschule und Lehrmeister ständig versichern, dass Schüler *gleicher Intelligenz*, aber aus *Landschulen* stammend, im schriftlichen Gedankenausdruck und im Rechnen besser seien, so liegt die Ursache dieser Feststellung auf der Hand. Dazu kommt ein zweiter Faktor. Die stärkere Ablenkung der städtischen Jugend durch all das, was sie auf dem Schulweg sieht und hört, nötigt zu Massnahmen aller Art, um die Jugend doch zur Konzentration zu bringen, und diese kann erreicht werden durch die Zusammenlegung der Unterrichtsstunden desselben Faches einerseits und durch die Nötigung zur täglichen schriftlichen Betätigung andererseits.

Als ich vor 30 Jahren in der Sekundarschule eine Klasse hatte mit einigen sehr begabten und einer Schar

wenig begabter Schüler, kam ich auf den Gedanken, die Schüler in Gruppen zu teilen. Es geschah dies in Deutsch, Französisch und Rechnen. Die Zusammensetzung der Gruppen war von Fach zu Fach nicht dieselbe und das Jahr durch nicht dieselbe. Diese Gruppenbildung befriedigte mich und die Schüler in hohem Masse. Ich würde, wieder Lehrer geworden, diese Massnahme wieder einführen. Beim Gruppenunterricht bewährt sich das Wort Goethes, dass der Mensch flieht vor dem, was ihm aufgedrängt wird, und dass er dem nachstrebt, das vor ihm flieht. Wie spitzen die Buben der andern Gruppe die Ohren, wenn in der einen Gruppe etwas behandelt wird! Es gibt da ein *Vorlernen*, was schon verstanden werden kann, und ein *Nachlernen*, was noch nicht verstanden worden ist.

Nachdem der Referent den Nachweis versucht, dass ethische Beeinflussung der Schüler nur durch die verkörperte Wirkung der Lehrerpersönlichkeit erfolgreich sei und nicht durch Belehrung durch Leute, die dem Kinde als nicht nachahmenswert scheinen, bringt er folgende Zielstellung:

Was erwarten die Eltern, was erwartet die Wirtschaftswelt von der Volksschule? Was die höhern Bildungsanstalten von den Mittelschulen? Womit soll der erwachsene Mensch in seiner Jugend ausgerüstet worden sein?

Antwort: Mit einem möglichst klaren Wissen und Können, mit der Fähigkeit, sich sprachlich, rechnerisch und zeichnerisch auszudrücken und die Ausdrucksweise anderer zu verstehen. Das Unvermögen, seinen Gedanken eindeutigen und unmissverständlichen Ausdruck zu geben und die Gedanken anderer zu verstehen, erschwert den Geltungskampf in hohem Masse und schafft Minderwertigkeitsempfindungen mit all ihren Ausstrahlungen auf die Mitmenschen. Umgekehrt schafft eine aus klaren Begriffen heraus gewordene Sprache die Fähigkeit, zum Erfolg zu gelangen. In der Biographie Wartenweilers über Eugen Huber habe ich den Satz Hubers gefunden: «Die Schule muss das Allernotwendigste pflegen und auf das Praktische hinzielen.» **

1.-3. SCHULJAHR

Mein Schulweg

Gesamtunterricht II. und III. Kl.

1. *Sachliches*: Freies Unterrichtsgespräch: Jeder Schüler berichtet von seinem Schulweg, was er sieht, woran er vorbeikommt, was ihm begegnet, warum er etwa die Schule verspätet, von Gesprächen auf dem Schulweg. Schulweg in den verschiedenen Jahreszeiten.

2. *Lese- und Erzählstoffe*: Die Ecke, von M. Lienert (Bergspiegelein). Der erste Schultag, von O. Meyer (Soloth. II).

3. *Gedichte*: I d'Schuel, von S. Hämmerli-Marti (Aarg. II, Sol. II). Zur Schule, Volksmund (Soloth. II). Zu spät, von Anna Keller (Kindergärtlein 55).

4. *Lieder*: Der Weg zur Schule, von C. Ruckstuhl. Der Schulweg im Frühling, von C. Ruckstuhl (beide aus Zürcher Gesangbuch für 2. und 3. Kl.).

5. *Sprachübungen*: Was ich auf dem Schulweg sehe (ich sehe Häuser, Gärten, Blumen, Fabriken...). Was Hans (Elsi, Max...) sieht (Hans sieht...). Woran ich vorbeikomme (ich komme beim Spital, bei der Fabrik, ... vorbei). Wem ich begegne (ich begegne dem Lehrer, dem Landjäger, der Frau Pfarrer,...).

¹⁾ Dieser längst gesetzte, aber wegen ständigem Raumangel zurückgelegte Aufsatz hat durch die Veröffentlichung eines Feuilletons im «Bund» (vom 18. April) erneute Aktualität erhalten. Dort wurden Aufsätze von einer Aufnahmeprüfung in eine Gewerbeschule veröffentlicht, welche in ihrer orthographischen und stilistischen Minderwertigkeit die Grenze des Komischen erreichen. Den Lehrer aber müssen sie peinlich berühren.

Wen ich begrüße (ich begrüße den Lehrer, die Frau Pfarrer, ...). Wie ich grüsse (Guten Tag! Guten Morgen! Grüezi!...). Ich rufe (Paul, warte mir! Hans, ich komme auch!...). Ich frage (Karl, wie spät ist es? Lena, hast du das Gedicht gelernt? ...). Was wir auf dem Schulweg tun (wir springen, wir lachen, wir plaudern, ...). Wie der Schulweg ist (lang, weit, schön, lustig, ...).

6. Aufsatz: Mein Schulweg.

7. Rechnen: Sachgebiet «Schulweg».

- a) Elsi wohnt 560 m, 730 m, 945 m ... weit vom Schulhaus weg, Maries Schulweg ist 20, 50, 55 m länger (kürzer).
- b) Pauls Schulweg misst 60 m, 75 m, 100 m ... Joggis Schulweg ist 2, 3, 4, 5, ... mal so lang.
- c) Karls Schulweg misst 140 m, 210 m, ... Lenas Schulweg beträgt nur den 7. Teil davon.
- d) Rosa wohnt 480 m, 540 m ... vom Schulhaus weg. Wieviel Minuten hat sie zu gehen, wenn sie in jeder Sekunde 1 m zurücklegt?
- e) Emils Schulweg misst 95 m. Er begeht ihn viermal im Tag; ? m?
- f) Heinrich braucht für seinen Schulweg 12 Min. (13, 14, ...). Er geht viermal im Tag diesen Weg. (Std. und Min.!).

(Für die II. Kl. entsprechend leichtere Aufgaben!)

Zeichnen: Buben und Mädchen auf dem Schulweg. Wo mein Schulweg vorbeiführt (Häuser, Bäume, Kirche, ...). Bei Sonnenschein. Bei Regen.

Scheren (Buntpapierschnitt): Auf meinem Schulweg (Strasse, Haus, Baum, Sonne ...).

Sandkasten: Gruppenweise Darstellung des Schulweges.

Turnen: Nachahmungsübungen: Was wir auf dem Schulweg tun.

D. Kundert, Hätzingen.

4.-6. SCHULJAHR

Preis und Nachfrage

Lektion für die vierte Klasse.

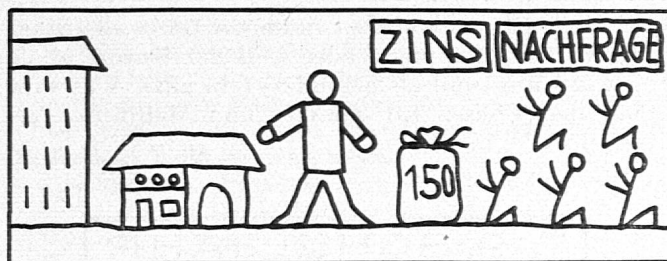
Ein Mann hatte in einer fremden Stadt eine Stelle gefunden. Er muss sofort «zügeln». Da packte seine Familie ihren Hausrat ein; er liess einen Möbelwagen kommen und alles aufladen. Der Fuhrmann spannte schwere, starke Pferde vor, die langsam dahinschritten. Da gerade schönes Frühlingswetter war, begleitete die ganze Familie, Vater, Mutter und zwei Kinder, in aller Morgenfrühe gemächlich die Fuhre zu Fuss zum neuen Wohnort. Er war nur drei Stunden entfernt.

«Ach», seufzte die Mutter, «wenn wir nur schon eine Wohnung hätten.» «Keine Angst,» antwortete der Vater lachend, «wir werden bald unser Unterkommen haben. Es ist in Ixlingen viel gebaut worden. Es werden da viele Wohnungen *angeboten* und es besteht nicht sehr grosse *Nachfrage* darnach.»

Indessen fuhren die guten Leute in die Stadt ein und kamen an einem grossen, neuen Hause vorbei, neben welchem eine mächtige, leere Scheune stand, die noch zum niedergerissenen alten Bauernhaus gehört hatte. Auf dem Landgute waren nämlich Wohnhäuser gebaut worden und die Scheune stand leer. An einem Fenster dieses neuen Wohnhauses hing ein weisser Karton mit grossen Buchstaben: «Wohnung zu

vermieten». Vor dem Hause stand ein freundlicher Mann. Der Vater gab ein Zeichen, anzuhalten und fing gleich ein Gespräch mit ihm an. Der Mann sagte: «Ihr kommt gerade recht. Das Haus da gehört mir. In diesem Hause steht eine Wohnung leer. Die könnt ihr haben, wenn ihr mir jeden Monat hundert Franken bezahlt.» Dies ist der Preis der Wohnung. Man nennt ihn *Zins*. Wir können uns das Wort gut merken. *Zins* muss man *zahlen*. Beide Wörter beginnen mit Z. Der Vater dachte: «Das ist kein hoher Zins, den kann ich gerade noch bezahlen.» Er nahm aus seinem Beutel hundert Franken und gab sie dem Mann. Nun hatte die Familie eine Wohnung.

Der Vater fand an dem neuen Ort eine gute Stelle. Er verdiente viel Geld. Andere Leute hörten davon und zogen auch in diese Stadt. Sie fragten alle auch nach einer Wohnung. *Die Nachfrage wurde grösser*. Im Haus war noch eine Wohnung frei. Jeder möchte sie gerne haben. Alle redeten auf den Vermieter ein. Einer sagte: «Ich bin noch mit dir verwandt, gib mir die Wohnung.» Ein anderer sagte: «Ich war mit dir im Militärdienst, gib die Wohnung mir!» Der Vermieter sah diesem Streit der Leute ruhig zu. Die Leute machten miteinander einen Wettlauf um diese Wohnung, so schien es ihm, und jeder möchte vor dem andern am Ziele sein. Der Vermieter war nicht mehr so freundlich. Er liess sich sehr bitten. Ein Nachfrager hatte diesem Streit still zugesehen. Nun trat er auf den Vermieter zu. Er redete nichts von Verwandtschaft und nichts vom Militärdienst. Er sagte ganz einfach: «Gib mir die Wohnung, ich zahle dir fünfzig Franken mehr als die andern. Ich zahle dir nicht hundert, sondern hundertfünfzig Franken. Lieber zahle ich einen höhern Zins und habe gleich eine Wohnung.» Der Vermieter war vergnügt einverstanden und gab diesem Manne die Wohnung. Die andern Leute sagten zum Vermieter: «Gib uns auch eine Wohnung, wir zahlen auch fünfzig Franken mehr.» Da ging der Vermieter ins Haus zu den Leuten, die schon darin wohnten und sagte: «Zieht aus, ich kann diese Wohnungen besser vermieten!» Die Leute wollten nicht ausziehen. Sie baten den Vermieter: «Lass uns weiter hier wohnen. Wir wollen gerne fünfzig Franken mehr bezahlen.» Der Vermieter war einverstanden, und so zahlten nun alle Leute im Haus hundertfünfzig Franken. *Die Wohnung war teurer geworden*.



Der Vermieter war ein schlauer Mann. Eines Morgens kamen Handwerker in die alte, leere Scheune. Sie hämmerten und klopfen und verwandelten die Scheune in ein Wohnhaus. Freilich, die Wände waren feucht, die Fenster schlossen nicht recht, es roch schlecht in diesem Hause und durch die Ritzen pffiff der Wind. Trotzdem zog eine Familie hier ein. Ja, die Leute waren sogar froh, diese Wohnung zu bekommen. Früher hätte niemand in solchem Hause

wohnen wollen. Wir merken: *Die Wohnungen können auch schlechter werden.*

Warum sind die Wohnungen teurer und schlechter geworden? Weil die Nachfrage grösser wurde. Nachfrage und Preis der Wohnung hängen zusammen.

Ich zeichne eine Säule. Sie soll die Nachfrage darstellen. Wenn ich sie gross zeichne, ist die Nachfrage gross. Wenn ich sie klein zeichne, ist die Nachfrage klein.

Daneben zeichne ich eine zweite Säule. Sie soll den Preis darstellen. Wenn ich sie gross zeichne, ist der Preis der Wohnung gross. Wenn ich sie klein zeichne, ist der Preis der Wohnung klein.

Die beiden Säulen stehen aber nicht so nebeneinander. Wir haben eben gesehen, dass Preis und Nachfrage *zusammenhängen*. Wenn die eine Säule wächst, muss auch die andere Säule wachsen. Ich zeichne deshalb unten ein Verbindungsstück zwischen die beiden Säulen.

Denken wir uns, die Säulen und das Verbindungsstück seien innen hohl, seien Röhren. Dann sieht das Röhrenwerk so aus wie dieses (kommunizierende Röhren zeigen). Diese Röhre stellt die Nachfrage dar, die andere den Preis. Unten ist das Verbindungsstück. Ich giesse in die Nachfrageröhre rotes Wasser. Die Wassersäule ist klein. Die Nachfrage ist klein. Vom roten Wasser ist ein Teil durch die Verbindung in die Preiströhre geflossen. In der Preiströhre steht das Wasser gleich hoch. Der Preis ist ebenfalls klein.

Ich giesse mehr rotes Wasser in die Nachfragesäule. Ich lasse die Nachfrage steigen, wie wenn immer mehr Leute eine Wohnung mieten wollten. Was merkt ihr an der Preissäule? Das Wasser steigt in ihr ebenfalls. Die Preise steigen. Also ganz dasselbe, was wir beobachteten, als wir von den Wohnungen sprachen.

Statt von den Wohnungen hätten wir auch von der Kohle, von Lebensmitteln, vom Obst sprechen können. Immer, wenn die Nachfrage grösser wird, steigen die Preise, werden die Waren teurer. *Wenn die Nachfrage steigt, werden die Waren teurer und manchmal auch minderwertiger in der Qualität.* (Was ist das?)

Ueberlegt:

1. Wie sind die Kohlenpreise im Sommer?
2. In ein amerikanisches Dorf ziehen plötzlich viele Goldgräber. Was geschieht mit den Lebensmittelpreisen in diesem Dorfe?
3. In einen Kurort kommen viel mehr Gäste als früher (z. B. zur Olympiade oder weil der Kurort Mode geworden ist und als besonders fein gilt). Was wird mit den Preisen für Zimmer und Mahlzeiten geschehen?

H. E... h... dt.

7.-9. SCHULJAHR

Der Schweizerfranken und seine Nachbarn

Der Onkel hat seinen Neffen jedes Neujahr ein Zwanziger-Goldstück geschenkt. Dieses Jahr war es nicht leicht, solche zu bekommen, Post und Sparkassa hatten keine, schliesslich bekam er ausnahmsweise drei Stück auf der Nationalbank. Er zahlte mit drei Zwanziger-Noten. (Vergleiche Materialwert und Kurs-

wert der Münzen und Noten. Siehe SLZ 1935, Seite 711.) Beim Wechsel von Schweizer Geld macht keiner ein Geschäft, da die Kaufkraft der Münzen und Noten dieselbe ist.

Anders steht es mit den Geldsorten unserer Nachbarstaaten u. a. Länder. Bevor Du nach Lindau fährst, wirst Du Dir bei der Bank oder am Geldwechselschalter in Rorschach deutsches Geld verschaffen. Du bist neugierig, wieviel Du für 10 Mark zahlen musst¹⁾. Der Beamte nimmt eine Liste zur Hand, auf welcher die neuesten Preise der ausländischen Geldsorten aufgezichnet sind. Schneide selber eine solche Geldpreisliste aus der Zeitung heraus und vergleiche sie mit der Preisliste beim Metzger:

Der Metzger schreibt:

Fleischpreise ab heute	
Kalbfleisch	1.50
Schweinefleisch	1.40
Rindfleisch	1.20
Ochsenfleisch	1.20
Schüblig	-.80
Servelat	-.30

Du weisst, dass der Metzger sagen will, 1 Pfund Kalbfleisch koste Fr. 1.50. Der Metzger schreibt aber nicht aus, wieviel er den Bauern für das Fleisch zahlt, denn der Unterschied wäre viel grösser als beim ausländischen Geldpreis, da der Metzger daraus den Lohn für Metzger und Ladentochter, Geschäftskosten und Risiko (wenn er nicht alles Fleisch verkaufen kann) bestreiten muss.

Die Bankvereinigung schreibt:

Kurse vom 8. April 1936		
Geldsorten	Käufer	Verkäufer
Marknoten (Reise-Mark)	—	75.—
englische Noten	12.—	12.30
amerikanische Noten	3.05	3.07
französische Noten	20.22	20.25
italienische Noten	20.25	21.—
österreichische Noten	57.20	57.60

Du musst nun wissen, dass die Bank sowohl ausländische Noten kauft als auch verkauft, und kannst auch selber berechnen, wieviel sie dabei verdient (Risiko). Du musst aber auch wissen, dass dies die Preise in Schweizerfranken sind: für 1 Pfd. Sterling £, 1 Dollar \$, 100 franz. Frs. ffrs, 100 Lire L, 100 Schilling S.

Jetzt kannst Du also die Geldpreisliste lesen und allerhand rechnen, wenn Du noch eine Zeitlang am Wechselschalter stehen bleibst und beobachtest.

1. Vor Dir war ein Oesterreicher am Schalter, welcher 5 Hundertschilling-Noten in Schweizerfranken wechselte. (Lösung: 500 S z. K. 57.20 = Fr. 286.—.)
2. Nach Dir kommt eine Frau, welche für 50 Fr. Schilling kaufen will. (Lösung: 5000 : 57,6 = 86.85.)
3. Einige Herren wollen ffrs haben, und zwar der erste 450 ffrs, der zweite 640 ffrs und der dritte für 150 Fr. französ. Geld. (Sie zahlen: Fr. 91.12; Fr. 129.60; 740.74 ffrs.)
4. Ein Italiener wechselt 800 L. in Fr. und kauft noch 120 S. (800 L. = Fr. 162.—; 120 S. kosten Fr. 69.12.)

¹⁾ Als ich letzthin einen Schüler fragte, wieviel er für 1 Mark zahlen würde, gab er mir (ohne dass vorher etwas über Wechselkurs gesprochen worden ist) die treffende Antwort: «Ich würde soviel zahlen, als die Waren in der Schweiz wert sind, welche ich in Lindau für 1 Mark kaufen kann. Dieser Schüler hatte keine Ahnung vom Wort Kaufkraftparität, hat aber den vollständig richtigen Begriff davon. Bei Erwachsenen ist es häufig umgekehrt!

5. Kaufe und verkaufe bei Deinem Nachbar ausländisches Geld (Zettel schreiben) und kontrolliere, ob er Dich richtig bedient.

Weitere Aufgaben siehe Arbeitsbüchlein f. d. Rechenunterricht II. Heft, Kap. XI, vom Verf. (Verlag: A. Francke, Bern.) *Paul Wick, Berneck.*

AUFSATZ

Probleme der Stoffwahl im Aufsatzunterricht

Einem geschätzten und erfolgreichen Schweizer Schriftsteller wurde kürzlich die Frage gestellt, ob er während seines Studienganges je gefühlt hätte, dass er bestimmte Stoffe auf eine dichterische Stufe erheben oder novellistisch gestalten könnte. «Ich habe», erklärte der also Interviewte, «einen einzigen Aufsatz bekommen, der mich zur Bewältigung mächtig reizte und der mir die besondere Anerkennung des Deutschlehrers eintrug. Die Dutzend andern Arbeiten habe ich alle schlecht und recht noch vor Torschluss und unwillig hingesetzt. Ich hatte mich in Betrachtungen über das Verhalten des Landvolkes gegenüber der Jungfrau von Orleans ergangen, über realistische und idealistische Weltanschauung ein paar hausbackene Gedankengänge aneinandergereiht — jetzt stand an der Wandtafel: «Bittschrift der Augen.» So absonderlich mir anfänglich die Sache vorkam, fand ich doch bald, dass hier meiner Phantasie ein weites Feld geboten wurde, auf dem ich munter dahinwandern konnte. Ich glaube, dass dieser Aufsatz für meine weitere Entwicklung entscheidend war. Ich finde, dass die Wahl der Stoffe nicht vorsichtig genug getroffen werden kann. Und Abwechslung, damit die verschiedenen gearteten Schüler je nach ihrer Veranlagung auch zur Geltung kommen können! Für jeden Aufsatz ist die klare, truglose Beobachtung das Wesentliche. Die Form, das rechte Wort, stellen sich willig ein, wenn du dich ehrlich bemühest. Das Verhängnis im Aufsatz sind Geflunker und Schönrederei.

Ich weiss, dass der Dichter selbst unterrichtet hat. Darum schätze ich sein Urteil doppelt und erinnere mich an jüngere und ältere Jahre, da ich mit der Stoffwahl rang. Hauptsächlich mit der Frage der Vorbereitung des Aufsatzes und dem Ziel der sprachlichen Übung. Die Feststellung: Das Thema war verfehlt, konnte mich oft nicht befriedigen, wenn ich mir überlegte, wie es anders hätte kommen müssen, wenn das Interesse geweckt, der Weg angedeutet worden wäre. So probierte ich, den Stoff selbst zu bewältigen, nachdem ich versucht hatte, mich in jenes Jugendalter zu versetzen, für das der Aufsatz berechnet war. Wollte die Erinnerung nicht willig und freudig aus der Dämmerung vergangener Zeiten auftauchen, hatte ich berechnete Zweifel am Erfolg meiner Wahl. Ich trug meine Erfahrungen, Erfolge und Misserfolge, getreulich ein und machte meine Notizen über die glücklichste Fassung eines Gebietes, das zu beraten war. Trotzdem bleiben Enttäuschungen nicht aus. Die schwersten Augenblicke sind jene, da man mit Grauen erkennt, wie weit unsere Jugend — und nicht nur die in der Stadt — von der Natur, von Land und Leuten, Bach und Hecke, Tier und Pflanze, Wetter und Wind abgekommen ist. Hier wird vor allem auch der Jung-

lehrer eine notwendige und dankbare Aufgabe finden, sich selbst, aber ehrlich fragen, ob nicht auch er den Weg zurück suchen muss, den Weg, den ein Zeitalter der Verwissenschaftlichung ihm verschüttet hat. Je mehr er diesen Weg sucht, um so eher wird er auch dem Kind im Aufsatz jene Freude schenken können, die mit dem Gestalten schönen und wahren Erlebens verbunden ist. *

„Jugend in Not“

Gleichzeitig mit der nachfolgenden Darstellung erscheint in der Ausgabe vom 1. Mai des «Schweizer Spiegel» unter dem Titel «Jugend in Not» eine längere Klage über die Zustände in der *Zwangserziehungsanstalt Aarburg*. Der Verfasser derselben, Herr Seminarleiter Dr. W. Schohaus, Kreuzlingen, liess uns, im Einvernehmen mit der Redaktion der genannten Zeitschrift die Druckfahne zustellen, damit gleichzeitig auch von dieser Stelle aus von der Angelegenheit Kenntnis gegeben werde. Wir tun dies (wenn auch aus solchen Mitteilungen Unannehmlichkeiten entstehen sollten), weil es sich um eine pädagogische Angelegenheit von grundsätzlicher Wichtigkeit handelt: nämlich um das Postulat, dass *Erziehungsanstalten jeder Art in erster Linie pädagogischer Leitung* bedürfen und dass Erziehung das durchaus vorwiegende Gewicht gegenüber der wirtschaftlichen Führung behalten muss. Die Begründung sollte in einem Lande von der Kulturhöhe der Schweiz nicht notwendig sein. Der vorliegende Fall zeigt aber wieder einmal, dass Erziehungsarbeit immer um ihren Anspruch für die wahren Interessen der Gemeinschaft aufs neue kämpfen muss.

Die Ursache zu dem erwähnten «Appell an die Öffentlichkeit», für welchen der Verfasser, Herr Dr. Schohaus, die ganze Verantwortung freudig übernimmt, war ein Besuch eines Lehrer-Fortbildungskurses in Aarburg. Im Juradörfchen Oltingen hatte im Oktober 1935, veranstaltet von der kantonalen basellandschaftlichen Sektion des «Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform» ein Kurs stattgefunden: Herr Dr. Noll, Basel, besorgte den naturkundlichen Teil, Herr Prof. Dr. Vosseler führte die geographischen Exkursionen und Dr. Schohaus hatte die pädagogische Leitung. Bei Gelegenheit einer geographischen Exkursion auf den Juraausläufer, der die alte Festung Aarburg trägt, wurde anschliessend die Erziehungsanstalt besucht. Laut Prospekt hat diese folgenden Zweck:

«Die Anstalt hat die Aufgabe, Jugendliche, die sich ein Vergehen haben zuschulden kommen lassen, oder deren Erziehung besondere Schwierigkeiten bietet, zu rechtschaffenen und brauchbaren Männern zu erziehen. Aufgenommen werden Jünglinge, die das 14. Altersjahr zurückgelegt, das 18. aber noch nicht angetreten haben.»

«Die Leitung der Anstalt liegt in den Händen eines Direktors, der in der Durchführung seiner Erziehungsaufgabe vom Beamten- und Angestelltenpersonal: Lehrer, Geistliche, Arzt, Werkmeister und Aufseher, unterstützt wird. Den Betrieb überwacht eine von der Justizdirektion gewählte Aufsichtskommission unter dem Vorsitz des Justizdirektors.»

Zur Berufsausbildung: «Neben einer Schreinerei, Schneiderei, Schuhmacherei, Körberei und Gärtnerei besitzt die Anstalt auch ein landwirtschaftliches Gut, wo diejenigen Zöglinge beschäftigt werden, die sich zur Ausbildung in einem Berufe nicht eignen oder sich später der Landwirtschaft zuwenden wollen.»

«Um die Anstaltserziehung und insbesondere die Berufsausbildung zu einem guten Ende zu führen, sollte die Dauer der Internierung nicht weniger als drei Jahre betragen.»

Der Eindruck, den der erwähnte Besuch hinterliess, veranlasste die Konferenz, auf Grund der moralischen Legitimation, welche aus der Zugehörigkeit zum Erzieherberuf sich ergibt, gleichen Tags zu folgendem Schreiben:

«Olten, den 18. Oktober 1935.

An den hohen Regierungsrat

des Kantons Aargau, Aarau.

Die unterzeichneten schweizerischen Erzieher und Erzieherinnen haben heute die Zwangserziehungsanstalt Aarburg besucht. Dieser Besuch hat uns einen niederschmetternden Gesamteindruck hinterlassen.

Unser pädagogisches Gewissen veranlasst uns, unserer Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass das dort walende Erziehungssystem in keiner Weise neuzeitlichen erzieherischen Einsichten und Erfahrungen entspricht. Im besonderen befremdete uns die geradezu menschenunwürdige Unterbringung der Zöglinge in Strflingszellen. Diese trostlosen Gelasse, welche nachts abgeschlossen werden, sind ausserstande, den jungen Menschen auch nur das bescheidenste Minimum von Heimatgefühl zu verschaffen.

Wir verkennen nicht die mannigfaltigen Schwierigkeiten der Betreuung dieser in mancher Hinsicht mit asozialen Zügen behafteten Pfleglinge. Es scheint uns aber, dass die Rückeingliederung in die menschliche Gesellschaft durch solche Methoden der Isolierung geradezu verhindert wird. — Um nur auf einen weiteren Uebelstand noch hinzuweisen, möchten wir unserer Ueberzeugung Ausdruck geben, dass das scharf gehandhabte Rede- und Singverbot keinem vernünftigen Erziehungsziel dienen kann. Wenn z. B. bei der handwerklichen Arbeit niemals gesprochen, auch nicht gesungen werden darf, so können wir darin lediglich eine sinnlose Bedrückung des jugendlichen Gemütes sehen, welche alle gesunde Arbeitsfreude dämpfen und alle guten Regungen lähmen muss.

Gestatten Sie, sehr geehrte Herren Regierungsräte, dass wir Ihnen nahelegen, die Zwangserziehungsanstalt Aarburg einer durchgreifenden pädagogischen Revision zu unterziehen. Wir glauben, dass dies am besten auf Grund eines Gutachtens einer Kommission pädagogischer Fachleute geschehen könnte.

Es würde uns zur besonderen Beruhigung gereichen, wenn Sie uns über Ihre diesbezüglichen Massnahmen orientieren wollten. Ihre werthe Rückäusserung belieben Sie an die Adresse des Erstunterzeichneten zu richten.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnen:

(Es folgen 36 Unterschriften.)»

Selbstverständlich überwies die Regierung das Schreiben der zuständigen Abteilung. Es ist im vorliegenden Falle das Justizdepartement. Eine Antwort erfolgte erst nach mehr als drei Monaten und erst, als die Petenten irrtümlich beim Erziehungsdepartement über den Erfolg der Eingabe sich erkundigten. Das Justizdepartement, dem die Anfrage übermittelt wurde, antwortete mit der knappen Feststellung, dass schon vor dem Eingang jener Eingabe eine Prüfung angeordnet worden sei und dass weitere Auskunft nicht gegeben werde, da es sich um eine interne Angelegenheit handle. Formalrechtlich ist das fraglos zutreffend. Indessen ist aber nach Informationen nichts von Belang vorgekehrt worden und daher wurde die Angelegenheit privat weiter verfolgt. Man fand vernichtende Urteile über den Anstaltsbetrieb, die schon der hochangesehene bernische Generalprokurator Fritz Langhals (1931) vor 10 Jahren anlässlich des Studiums der Errichtung der Nacherziehungsanstalt Tessenberg abgegeben hatte. Zwei Stellen lauten:

«Ich habe dort (in Aarburg) nur besser gelernt, was wir unter allen Umständen zu vermeiden haben. Das absolute Zuchthausregime, und zwar das aus der schlechtesten Zeit des Nichtverstehens der Jugendrechtspflege, muss die jungen

Leute dort vollends verderben. Es ist ganz unmöglich, dass die jungen Leute, einmal entlassen, nicht rückfällig werden.»

Und, in einem andern Zusammenhang:

«Was wir in Aarburg gesehen haben, ist grausam und unmenschlich. Es ist so unvernünftig als möglich, junge Leute in dieser Weise bessern zu wollen. Im Gegenteil: Ich bin überzeugt, dass daselbst allfällig Unverdorbene oder wenig Verdorbene die Anstalt wesentlich schlimmer und gemeingefährlicher verlassen, als sie sie betraten. Sie ist ein Zuchthaus, und zwar nicht einmal ein zweckmässiges. Von eigentlicher Nacherziehung kann dort, sogar wenn die Beamten und das Personal es anstreben, keine Rede sein.»

Ein ausführlicher Bericht einer «Persönlichkeit, welche die Verhältnisse auf Aarburg seit Jahren aus eigenster Anschauung bis in alle Einzelheiten hinein aufs genaueste kennt», bestätigte, dass die Zustände sich seither nicht geändert haben. Dieser Bericht wurde im Doppel bei der Aufsichtsbehörde deponiert. Ueber die mangelhafte Ordnung in der Anstalt gibt der folgende kleine Auszug schon ein Bild:

«Die Anstaltsleitung kümmert sich nicht darum, dass die Zöglinge auch anständig essen lernen. Es wird vergeudet, geschändet, Kaffee und Brot direkt versaut.»

«Drei volle Jahre lang wurden die Betten nicht mehr gereinigt, Staub, dicker Staub. Spinnen krochen aus den Matratzen, wenn man sie hob. Die Nachtgeschirre waren in einem bedenklichen Zustande.» Ein Angestellter, der diese Zustände rapportierte, wurde unsanft abgestellt.

«Ein Vierteljahr, nachdem der Zögling B. entlassen worden war, lagen seine Hosen noch auf dem Boden, wie er sie ausgezogen hatte, das Hemd in einer Ecke, die Schuhe mitten im Zimmer, die Kleider an einem Haufen auf dem Bett. In einer andern Ecke liegen Anstaltskleider an einem Haufen, Kleider in einer Ecke in einem alten Korbe, aber alles grau, verstaubt, verdorben.»

Trotz Meldungen durch Lehrkräfte haben zahlreiche Zöglinge in ihren elenden Zellen defekte Tische, Stühle und Nachtstühle.»

Düstere Einzelheiten enthält das Kapitel Strafen, wobei als allgemeine Bemerkung immerhin beizufügen ist, dass jeder schriftliche Bericht über Erziehungsstrafen den wirklichen Vorgang zumeist schwerwiegender erscheinen lässt, als er tatsächlich ist; merkwürdigerweise nimmt man, im Gegensatz dazu, Zeitungsmeldungen über gerichtliche Strafe leicht hin: ein paar Monate, ein paar Jahre Gefängnis mehr oder weniger erweckt kaum ein Gefühl bei Leuten, die schon wegen einer Ohrfeige, die ein Schüler erhalten hat, dem Strafenden die Erzieherfähigkeit absprechen.

Im Zusammenhange mit der in der Anstalt üblichen Strafpraxis stehen die zahlreichen Entweichungen. 25 Ausreisser mussten im Jahre 1935 zurückgebracht werden. Ueber den «Empfang» steht im Bericht u. a.:

«Ein Teil der Ausreisser wurde bei der Rückkehr durchgeprügelt, dann nahm man ihnen das Bett aus der Zelle, so dass sie wochenlang (anfänglich 6 Wochen) auf dem blossen Boden schlafen mussten, entzog ihnen für ein Vierteljahr sämtliche Pausen, verschiedene wurden in den Dunkelarrest versetzt, hatten wochenlang keine andere Bewegung als von der Dunkelzelle mit dem Nachtgeschirr zum Abort und wieder zurück in die vollständig kahle und dunkle Zelle. Durch den geschlossenen Fensterladen drang durch fünf fingerdicke Löcher die einzige frische Luft. Es war entsetzlich, was da einem manchmal für Düfte entgegenströmten, wenn man das Essen bringen musste. Vier Wochen lang in einer solchen Luft! Müssen da statt Besserung nicht die bittersten Rachepläne erstehen? Als ich einen dicht bei der Türe liegend vorfand, meinte er, er hätte da durch die Türspalte am Boden so am ehesten frische Luft. J. wurde von der Entweichung mittags 12 Uhr zurückgebracht. Er musste sich im Schul-

zimmer entkleiden und dann bis 4 Uhr im Hemd im offenen Gang stehenbleiben. Natürlich wurde auch er gründlich verprügelt. Es gelang ihm dann, mit Hilfe eines Kameraden, auszubrechen und nach Basel zu fliehen.»

Bittere Klagen sind über die Behandlung der *Korrespondenz*, über die Anordnungen und Praxis der *Besuche*, über die Behandlung der *Bettnäasser* usw. gegeben. «Statt alles daranzusetzen, das vielfach misshandelte und erschütterte Selbstgefühl dieser Sorgenkinder der Gesellschaft mit aller Sorgfalt neu aufzubauen, werde der letzte Funke der Selbstachtung ausgelöscht.»

Jeder Pädagoge wird volles Verständnis haben für die fast übermenschliche Aufgabe, 90 asoziale Zöglinge, von denen ein Drittel durch die Gerichte eingewiesen wurden, zu dem Ziele zu führen, das im Prospekt genannt wurde. Dafür hat auch der Verfasser der «schweren Anklage», wie er seinen Aufsatz nennt, volles Verständnis, gleichzeitig aber auch die Ueberzeugung, dass eine Reorganisation, «eine Reform von Grund auf» sich in jeder Richtung lohnen würde. Er schreibt darüber abschliessend u. a.:

«Wir haben in bewusst einseitiger Weise düstere Züge gezeigt. Es gäbe von Aarburg auch Erfreuliches zu berichten. Aber diese helleren Seiten jenes Anstaltsbetriebes vermögen in keiner Weise die schweren erzieherischen Mängel auszugleichen.»

«Es ist ein grosses Unrecht, junge Menschen in der Weise, wie es in Aarburg geschieht, um alles echte Glück der Jugendjahre zu betrügen. Auf dies Glück haben selbstverständlich auch die Jugendlichen Anspruch, die eine abwegige Entwicklung hinter sich haben und mit dem Gesetz in Konflikt kamen. Es ist ein unerhörtes Unrecht, Jugendliche seelisch in einer solch finsternen Atmosphäre der Lieblosigkeit und des gegenseitigen Misstrauens verwahrlosen zu lassen.

«Die Allgemeinheit hat ein brennendes Interesse daran, dass moralisch gefährdete und bereits entgleiste Jugendliche mit Aufwand aller wahrhaft pädagogischen Weisheit aufs sorgfältigste nacherzogen werden. Es gilt, die mannigfaltige chaotische, asoziale und destruktive Seelenhaltung dieser Zöglinge zu besiegen und alles aufzubieten, um die schlummernde, verschüttete oder nur rudimentär vorhandene Gemeinschaftsfähigkeit dieser Menschen zur Entwicklung zu bringen.

Es gibt in der Schweiz eine Reihe von Nacherziehungsanstalten, die gut eingerichtet sind und trefflich geführt werden. In ihnen wird der Beweis erbracht, dass solche Zöglinge, wie sie Aarburg beherbergt, durchschnittlich in beträchtlichem Masse erziehbar sind.»

Im übrigen lassen sich aus den Aarburger Erfahrungen Schlüsse ziehen, welche über den Interessentenkreis dieser Anstalt hinaus allgemeine Geltung beanspruchen dürfen. In diesem allgemeinen Sinne veranlasst der Fall Aarburg Seminardirektor Schohaus noch zu folgenden programmatischen Ausführungen:

1. Die Betreuung moralisch abwegiger Jugendlicher ist in allervorderster Linie nicht eine fürsorgliche, nicht eine administrative, nicht eine juristische, sondern eine erzieherische Angelegenheit. Es sollte deshalb absolut selbstverständlich sein, dass die Leitung einer Nacherziehungsanstalt einem Pädagogen anvertraut wird, einem Pädagogen, der durch natürliche erzieherische Neigung und Begabung sowie durch zweckmässige Ausbildung und Berufserfahrung möglichst gut qualifiziert sein sollte. Für solche Posten sind nur die Tüchtigsten gut genug.

Statt dessen kommt es immer noch vor, dass als Direktoren von Erziehungsanstalten in erster Linie Verwaltungsmänner, Landwirte usw. angestellt werden.

Der derzeitige Direktor von Aarburg z. B. hat den Bildungsgang eines diplomierten Landwirtes durchlaufen. Man kann von ihm gerechterweise gar nicht verlangen, dass er den schwierigen

Aufgaben einer wirklichen Nacherziehungsanstalt gewachsen sei. — Dass in Aarburg ein Mann dieses Berufes den Direktorposten erhielt, ist übrigens deshalb besonders befremdlich, weil hier die Landwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle spielt (von den zirka 90 Zöglingen sind durchschnittlich nur 5—6 ständig auf dem Gutshofe beschäftigt; die Anstalt ist auch ökonomisch nur in ganz bescheidenem Masse von ihrer Landwirtschaft abhängig).

2. Als Lehrer und übrige Erzieher einer solchen Anstalt sollten möglichst hochwertige Leute gewonnen werden. Man sollte bestrebt sein, ihnen ihr schweres Amt durch möglichst erfreuliche Arbeitsbedingungen und gute Besoldung zu erleichtern. (Heute liegen die Verhältnisse vielfach so, dass gerade die tüchtigsten Lehrer solche Stellen nur so lange versehen, bis sie «etwas Besseres» gefunden haben.)

3. In die Aufsichtskommission solcher Anstalten sollten ausschliesslich pädagogisch stark interessierte Persönlichkeiten gewählt werden, Leute, die mit menschenfreundlicher Güte auch praktischen Sinn verbinden und die sich keinen Sand in die Augen streuen lassen.»

Stand der Schriftfrage im Kanton Zürich

Ueber diese Angelegenheit ist nicht viel Positives zu berichten. Die Schriftkommission des Pestalozzi-Anstalts, die auf Initiative von Herrn Prof. Dr. H. Stettbacher gebildet worden ist, arbeitete eine Wegleitung für den künftigen Schreibunterricht im Kanton Zürich aus. Die Kommission hat in vielen Teil- und Gesamtsitzungen der Lösung der Schulschriftfrage im Kanton Zürich ihre Arbeit gewidmet und kam nach gründlicher Erwägung aller Fragen, unter Berücksichtigung der neuzeitlichen Forderungen nach entwicklungsgemäsem Unterrichtsvorgehen, aber auch unter Rücksichtnahme auf die Erfordernisse des praktischen Lebens, zur Aufstellung eines detaillierten Programms, das schon vor Monaten dem Erziehungsrate eingereicht worden ist.

Gleichzeitig arbeitete eine Gruppe von Anhängern der bisherigen Spitzfederschrift (dem Vernehmen nach gehören dieser Gruppe Jacques Schmid, Lehrer in Zürich, und Anton Ehrler, Sekundarlehrer in Luzern, an) eine Vorlage aus, die nun ebenfalls vor dem Erziehungsrate liegt.

In dieser Situation musste sich die oberste Erziehungsbehörde wohl oder übel dazu entschliessen, eine Kommission einzusetzen, welche die beiden Vorlagen prüft und dem Erziehungsrate Bericht und Antrag stellt. Dieser Kommission steht als Präsident Erziehungsrate Kleiner, Sekundarlehrer, vor, und es gehören ihr ferner noch an die Herren Lehrer Isliker und Prof. Sturm in Zürich sowie zwei weitere Mitglieder. In einer der ersten Sitzungen, die am Anfang des neuen Schuljahres stattfindet, wird je ein Vertreter der beiden Gruppen (neu und alt) seinen Standpunkt darzustellen die Möglichkeit haben, ein Vorgehen, das im Interesse der Sache sehr begrüssenswert ist.

v. M.

* * *

Beobachtungen bei Prüfungen in zürch. Schulen zeigten nicht gerade einen erfreulichen Stand der Schulschriften und besonders auch der Schreibhaltungen. Es waren da nicht nur die verschiedensten Schriftarten (Baslerschrift, alte Spitzfederschrift, ver-

einfachte Spitzfederschrift, Zitterschriften, senkrechte, schiefe Schriften) zu sehen, sondern auch ganz unbefriedigende, ja unmögliche Haltungen. Diese Erscheinung ist wohl nicht in letzter Linie zurückzuführen auf den Mangel an einer einheitlichen, allgemein gültigen, vernünftigen, den verschiedenen Gegebenheiten und Forderungen Rücksicht tragenden Schreibmethode bei uns im Kanton Zürich. Es herrscht eine allgemeine Unsicherheit. Auf der Unterstufe ist die Baslerschrift erlaubt, auf der Mittel- und Oberstufe verboten, zurückkehren zur alten Spitzfederschrift wollen oder können viele Lehrer nicht, so dass es nur zu begreiflich ist, wenn ein Zustand herrscht, der niemanden befriedigt. v. M.

Kantonale Schulnachrichten

Appenzell A.-Rh.

Am 23. April konnte unser Kantonalpräsident, Herr *Otto Kast*, den geplanten, dreitägigen Schulgesangskurs (Schulgesangsunterricht auf relativer Grundlage) eröffnen. 68 Lehrer aller Stufen (inkl. Reallehrer) erarbeiteten mit immer steigendem Interesse unter der vorzüglichen Leitung von Herrn *Sam. Fisch*, Musiklehrer am Seminar Kreuzlingen, das überraschend grosse Stoffgebiet. Es erübrigt sich, hier weiter auf den wundervollen Aufbau des Stoffes durch den Kursleiter einzugehen, geniesst doch Herr *Fisch* bereits einen guten internationalen Ruf als Gesangsmethodiker. Mit Freuden machten auch die «älteren Semester» mit, fanden sie doch in der «neuen Methode» das altschweizerische Doremi wieder, nach dem früher im Appenzellerland durchwegs gesungen wurde und das heute noch nicht aus allen Schulen verschwunden ist. Dass auch unsere oberste Landesbehörde unserer Arbeit volles Interesse entgegenbrachte, bewies die Anwesenheit von Herrn *Landammann Ackermann*. Mit neuer Begeisterung für den Schulgesang sind die Jünger *Pestalozzis* heimgekehrt in die Klausen ihrer stillen Dörfer. Der flotten Kursleitung und all denen, die den Kurs ermöglichten, unsern herzlichsten Dank. O. H.

Baselland.

Sechste obligatorische Tagung der Arbeitsgruppe Waldenburg in Langenbruck, Samstag, den 9. Mai 1936. Besammlung um 8.30 Uhr beim Kurhaus Langenbruck. *Traktanden*: 1. Geschäftliches: Protokoll und Kassa. 2. Geschichtlicher Lehrausgang mit der 4. Klasse. 3. Die obere Hauensteinstrasse (geschichtliche Rückblicke). Referat. 4. Die Gleichnisse Jesu und ihre Behandlung im biblischen Geschichtsunterricht. Referat. 5. Lektion: Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter. Der Vorstand.

Unsere *Zeichenkurse* haben einen solchen Anklang gefunden, dass wir uns entschliessen mussten, den Kurs Mittelstufe (4. bis 6. Schuljahr) zu trennen in zwei Abteilungen. Kursort und Lokal sowie das Datum der nächsten Uebung sind somit wie folgt festgesetzt:

- a) *Kurs Oberstufe-Mittelschule (7. bis 9. Schuljahr)* im Rotackerschulhaus in Liestal, Zeichensaal der Sekundarschule, Mittwoch, 13. Mai.
- b) *Kurs Mittelstufe I (4. bis 6. Schuljahr)* im Wettsteinschulhaus (Zeichensaal) in Basel am Freitag, 8. Mai.
- c) *Kurs Mittelstufe II (4. bis 6. Schuljahr)* im Klassenzimmer Nr. 16 des Rotackerschulhauses in Liestal, Freitag, 15. Mai.

Beginn jeweils um 14 Uhr. Da als neuer Kursort Basel bestimmt wurde, ergeben sich wahrscheinlich neue Interessenten aus dem Bezirk Arlesheim. Es sei deshalb hier ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass neueintretende Kursteilnehmer willkommen sind. EG

Verein für Knabenhandarbeit und Schulfreim. Der Mittwoch der zweiten Frühlingsferienwoche vereinigte eine ansehnliche Anzahl von Mitgliedern zu einer heimatkundlichen *Exkursion* mit anschliessender *Jahresversammlung*. In bequemem Autobus ging's hinauf durchs frühlingsfrohe Baselbiet zur steilaufragenden Ruine Farnsburg, wo Kollege *Ernst Grauwiler*, Liestal, präsidialen Willkommgruss entbot. In seiner lebendigen Art gab sodann Kollege *G. Müller*, Lausen, einen interessanten, durch allerlei ergötzliche Details illustrierten Ueberblick über die Anlage, die historische Bedeutung und die Besitzverhältnisse der zweckmässig restaurierten Farnsburg. Reiches Bildermaterial und eine ausführliche Quellenangabe rundeten das gediegene Referat wirkungsvoll ab. — Auf der hochragenden Schildmauer der Burg, von der der trunkene Blick weit über die in herrlichem Blütenschmuck prangenden Fluren des Baselbietes, über die noch in winterlicher Starre ruhenden Bergwälder bis zu den schimmernden Firnen der Schneeberge schweifte, entwickelte Kollege *Dr. Sutter*, Reigoldswil, in dramatisch-bewegten Ausführungen ein Bild vom erdgeschichtlichen Geschehen von den Urweltmeeren bis zur Gegenwart. Beide Referenten ernteten reichen Beifall. — Im Kurhaus Waldegg versammelte man sich zur Jahressitzung. Der flotte Bericht von *E. Grauwiler* liess nochmals die schönen Tage des Pädagogischen Ferienkurses in Oltingen aufleben und streifte auch die übrigen Veranstaltungen des Vereins. Diskussionslos wurde die Jahresrechnung von Kollege *Leupin*, Bottmingen, genehmigt. An Stelle der wegen Verheiratung demissionierenden *Frl. H. Meier*, Ormalingen, wurde *Alfred Bürgin*, Seltisberg, neu in den Vorstand gewählt. Das Jahresprogramm pro 1936 sieht folgende Kurse und Veranstaltungen vor: Je 2—3 halbtägige Fortbildungskurse für Kartonnage- und Hobelbankarbeiten, eine Arbeitstagung für die Unterstufe, einen Sandkastenkurs, die Herstellung der technologischen Tafel Kautschuk mit Besuch der Firestone-Werke in Pratteln und einen, zehn Halbtage umfassenden Zeichenkurs für die Mittel- und Oberstufe unter Leitung von Zeichenlehrer *Paul Meier* aus Basel. Auch die Vorarbeiten für die im nächsten Frühjahr stattfindende Kantonale Schulausstellung werden den Vorstand und seine Mitarbeiter stark in Anspruch nehmen. Nach einigen weiteren Anregungen, die die Herausgabe eines Modellierbogens über das Baseltier Haus und die Erstellung von Reliefs betrafen, wurde die Sitzung geschlossen. Möge sie reiche Früchte tragen! K.

St. Gallen.

An der am 25. April in Rheineck abgehaltenen *Delegiertenversammlung des Kant. Lehrervereins* nahmen auch die Herren Regierungsräte *Dr. Mächler* und *Dr. Römer* teil und waren Gegenstand besonderer Ehrung. Nach dem von Herrn *Lüchinger*, Gossau, erstatteten Jahresbericht zählt der Verein 1145 Mitglieder. Als Jahresaufgabe der Sektionen wurde bestimmt: «Anormale Schülertypen und deren Behandlung», worüber Herr *M. Schlegel*, St. Gallen, orientierende Leitsätze aufgestellt hat. Die Schriftfrage ist

für die Unterschule abgeklärt, für die Oberschule aber wird definitive Stellungnahme noch vorbehalten (Referent Herr Meier, Mels). Herr Wahrenberger, Rorschach, sprach eindringlich für das schweizerische Schulwandbilderwerk. Das 21. Jahrbuch des KLV wird Ende Mai erscheinen. In den Schulen soll wieder ein Tag für Natur- und Heimatschutz veranstaltet werden. Herr Vorsteher Zweifel warb für die Sektion St. Gallen des Schweiz. Lehrervereins.

Zürich.

50 Jahre Sekundarschule Obfelden-Ottenbach. Am 9. Mai sind es 50 Jahre seit die Sekundarschule Obfelden-Ottenbach eröffnet wurde. Eine zahlreiche Festgemeinde hat sich zur Jubiläumsfeier in der Kirche Obfelden eingefunden. Der Schülerchor sang zarte Frühlings- und frische Volks- und Heimatlieder. Ehemalige Schülerinnen verschönerten die Feier durch Instrumentalvorträge. Der Schulpräsident durfte vor allem den ersten Sekundarlehrer, Herrn J. Furrer, und den 1. Aktuar der Schulpflege, Herrn U. Gysler, begrüßen. Beide Herren erfreuen sich trotz ihres hohen Alters noch eines lebhaften Temperamentes und guter Gesundheit. Herr Gysler sprach dann in temperamentvoller Weise zur versammelten Schulgemeinde, aus dem reichen Born seiner Erfahrungen und Erlebnisse schöpfend. Er gab einen interessanten Rückblick über das Schulwesen der letzten 100 Jahre und zeigte, mit welchem Schwung die führenden Politiker des Knonaues Amtes, die Herren Melchior Hirzel und Dr. J. J. Dubs, das damalige Schulwesen verbesserten. Auch die Amtsschule von Mettmenstetten verdankt ihre Entstehung der segensreichen Wirksamkeit des damaligen Oberamtmannes Hirzel in Knonaue. Aus ihr sind die übrigen Sekundarschulen des Bezirkes hervorgegangen. 1886 ist Obfelden-Ottenbach abgetrennt worden. Die Eigengründung wurde möglich durch grossherzige Schenkungen verschiedener Gönner. Im Jahr 1908 erfolgte die Teilung der Sekundarschule. Der Bezirk Affoltern kann sich heute rühmen, der einzige Bezirk des Kantons Zürich zu sein, der keine ungeteilte Schule mehr hat. — Zum innern Schulbetrieb übergehend, zeigte Herr Gysler der anwesenden Bevölkerung mit beredten Worten, wie der Unterrichtsstoff sich nach Inhalt und Form geändert hat und wie die didaktischen Anforderungen andere geworden sind. Er sprach von der Doppelaufgabe, die die Sekundarschule heute zu erfüllen hat, und von den Reformbestrebungen für die Sekundarschule und die 7. und 8. Klasse, und gab der Hoffnung Ausdruck, dass es der Schule weiterhin vergönnt sei, ihre schöne, grosse Aufgabe voll zu lösen. K. H.

Schulgeld. Durch einen Beschluss des Erziehungsrates dürfen ausländische Schulkinder, deren Eltern nicht im Kanton Zürich wohnhaft sind, die Volksschule nur noch gegen Entrichtung eines jährlichen Schulgeldes besuchen. Für einen Primarschüler sind Fr. 360.— zu entrichten, für einen Sekundarschüler Fr. 600.—.

In der Stadt Zürich wird gemäss einer Verfügung des Schulvorstandes auch ein Schulgeld verlangt von denjenigen Schülern, die bereits acht Schuljahre hinter sich haben, aber die Schule weiterhin besuchen wollen, weil sie beim seinerzeitigen Zuzug aus fremdem Sprachgebiet einer niedrigeren als der bisherigen

Klasse zugeteilt wurden. Von dieser Verfügung werden nicht betroffen die Schüler der zweiten Sekundarklasse, welche nach erreichtem Lehrziel zum Besuche der dritten Klasse berechtigt sind. §

Zur Ausstellung «Anna Simons und ihr Werk».

Das Kunstgewerbemuseum beherbergt gegenwärtig (bis 3. Mai) eine sehr beachtenswerte Schriftschau, umfassend das Werk einer Schriftkünstlerin, das durch die Höhe der geistigen Haltung uns fesselt. Die Schriftschau enthält: Ehrenurkunden mit vergoldeten Schmuckzeilen, Stammbäume mit farbenfrohen Wappenbildern, Sinnsprüche auf bleichem und purpurnem Pergament mit erhöhten und vergoldeten Lettern geschrieben, nach geschriebenen Vorbildern in Holz geschnittene Buchtitel, Kapitelzeilen und Initialen für die Bremer- und Rupprechtspresse, Schriftexlibris, handgeschriebene Seiten und Bücher, Inseerate, Plakate und Beschriftungen von Ausstellungen, Statistiken und Tabellen, alles was nur je in den Bereich dieser erstaunlichen Arbeitskraft kam und für den Zweck der Ausstellung noch aufzutreiben war.

Kleine Mitteilungen

Ein schulgeschichtliches Kulturkuriosum.

Ein Schulmeister in der Landschaft Davos um 1700.

In dem 1742 erschienenen Werk des Pfarrers Sererhard über Graubünden lesen wir:

Für Marschlinss (Schloss, Sitz des bekannten Philanthropins 1771—76) weiterhin nent mans im Forst. Allda hat sich vor Jahren (wird wenig vor 1690 gwesen sein) ein seltamer und fast ungläublicher Casus begeben. Namlich ein Mann, der zwar ein Frömdling, sich aber im Land etablirt gehabt, seines Geschlechts ein Heding, ein bescheidener, ehrlicher Mann, der ginge an einem St. Thomas Markt morgens vor Tag mit etlichen andern Reiss-Gefährten den Forst hinaus, willens auf Chur, und als er nur etliche Schritt dahinden bliebe, siehe, da entführte ihne ein Geist durch die Luft hin mit solcher Behändigkeit, dass seine Kameraden es kaum gewahren. Dieser Geist sazte ihne auf einen erhabenen Felsen-Saz ob dem Schloss Aspermont nieder in den Schnee, und liesse ihne allda sizen, also dass der arme Mensch weder hinder sich noch für sich konte. Am driten Tag nach diesem fahrt ein Geisshirt gegen dem Schloss Aspermont hinaus, und hört von oben herab ein wüstes Geschrey eines Menschen, da bildet er sich ein, es müsse jemand von Fallzeiner Seite herab gefallen seyn, und nach Hilf verlangen, lauft danachen auf Zizers, sagts den Leüthen, da gehen etliche Männer mit ihm hin zu sehen, was es sey, und bringen den armen Menschen endlich mit der grössten Mühe und Gefahr von seinem Ort. Man bescheidete sogleich Medicos, welche weile seine beide Schenkel im Schnee erfroren, ganz nahe am Leib sie ihne abstossen müssen.

Dieser Mann kame noch wider Jedermans Vermuthen mit dem Leben davon. Er bediente sich eines Schurzfelds, das seine kurzen Schenkelstumpen, wann er fortrutschete, verschonen sollte, und rukte also sogut er konte auf allen vieren von einem Ort zum andern, und weile er zum wandeln und arbeiten untüchtig worden, unterhielte man ihn auf Davos hin und wieder in den abgelegenen Nachbarschaften als einen Schulmeister die Kinder zum lesen anzuführen. Mein Vater seel. hat mir erzählet, er habe mit diesem Mann oft, nachdeme er in bemeldten Stand gerathen, selbst geredet. L.

Schweiz. Hilfswerk «Für die Witwen».

Die Schweiz. Landeskongress für soziale Arbeit, d. i. der Zusammenschluss der bedeutendsten schweizerischen Institutionen der Wohlfahrtspflege, fühlt sich für die zweckmässige Ausgestaltung der Fürsorgetätigkeit unseres Landes verantwortlich und setzt sich deshalb auch zur Aufgabe, zu Neuerscheinungen ihres Fachgebietes Stellung zu nehmen. Sie ist heute genötigt,

dies gegenüber dem *Schweiz. Hilfswerk «Für die Witwen»*, einem Arbeitszweig der kürzlich ebenfalls öffentlich kritisierten «Liga für das Christentum», zu tun.

Das Schweiz. Hilfswerk «Für die Witwen», das wie die erwähnte Liga von M. Champod in Lausanne gegründet wurde und von ihm selbständig geleitet wird, erfährt nun scharfe Kritik. Seine Tätigkeit beschränkt sich ausser der Ausrichtung der kleinen Unterstützung auf eine summarische Abklärung der Einkommensverhältnisse und der Zahl der Familienangehörigen und bedeutet somit mit einem Wort *Almosengeberei und damit die primitivste, heute grösstenteils überwundene Form der Fürsorge*. Der Leiter des Werkes arbeitet einstweilen allein und ohne jegliche Aufsicht. Die von ihm immer wieder erwähnte Treuhandgesellschaft beschränkt sich naturgemäss auf die Kontrolle des Rechnerischen. Schliesslich beanstandet die Landeskonferenz, dass die Rechnungsführung des Hilfswerks «Für die Witwen» insofern nicht vollständig ist, als, wie oben erwähnt, ausser den Postcheckspesen die Ausgaben von der Liga «Für das Christentum» getragen werden. Dies verunmöglicht die gegenüber den Werken der Fürsorge unerlässliche Feststellung des Verhältnisses zwischen reinen Fürsorgeaufwendungen und Verwaltungskosten.

Für 5 Franken nach dem Jungfrauoch.

Die Jungfraubahn wird dieses Jahr wieder stark verbilligte Schulreisen von der Kleinen Scheidegg nach dem Jungfrauoch führen, und zwar für Schüler der ersten bis neunten Klasse (Primar- und Sekundarschulen).

Für Jünglinge und Töchter vom zehnten Schuljahr an bis zum zurückgelegten zwanzigsten Altersjahr (Gymnasien, Techniken, Seminarien, Handels-, Gewerbeschulen, Pensionate usw.) beträgt der Fahrpreis 10 Franken. Für Studierende unserer Universitäten, der ETH und der Handelshochschulen erhöht er sich auf 12 Franken.

Prospekte gratis bei der Direktion in Eigergletscher.

Kurse

Allgemeinverständliche, öffentliche Vorlesungen an der Eidg. Technischen Hochschule.

Wie früher werden auch im bevorstehenden Sommersemester an der «Allgemeinen Abteilung» der ETH allgemeinverständliche Vorlesungen gehalten. Der Besuch steht jedermann offen, der das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Die Vorlesungen fallen meist in die Abendstunden zwischen 17 und 19 Uhr und beginnen Ende April. Die Einschreibung hat spätestens bis 9. Mai an der Kasse (Hauptgebäude, Zimmer 36c) zu erfolgen. Honorar Fr. 6.— für die Wochenstunde im ganzen Semester. Näheres im Programm, das in den Buchhandlungen bezogen werden kann und an den Anschlägen in der Halle des Hauptgebäudes.

Basler Schulausstellung Münsterplatz 16

72. Veranstaltung der Basler Schulausstellung.
Tiere und Pflanzen in ihrem Lebensraum.

Darbietungsfolge im Mai.

6. Mai, 15 Uhr: Dr. H. Noll, Programmatik zum Naturkunde-Unterricht auf der Volksschulstufe. «Zurück zur Einfachheit und Natur». 16 Uhr: M. Gutzwiller, Lehrprobe mit einer Primarklasse. Ein Thema aus dem Lebenskreis «Der Apfelbaum» (Die Biene oder e. a.). 13. Mai, 15 Uhr: E. Lüscher, Lehrprobe mit einer Primarklasse. Ein Thema aus dem Lebenskreis «Die Wiese» (Milch und Kuh). 16 Uhr: Dr. L. Borner, Lehrprobe mit einer Realklasse. Ein Thema aus dem Lebenskreis «Der Apfelbaum» (Die Meise). 27. Mai, 15 Uhr: K. Schlienger, Seminarübungsschule, Referat: Der naturkundliche Lehrausgang. Wie führe ich die Schüler in die Natur? 15.30 Uhr: H. Gisin, Mädchengymnasium, Schüleraufsätze aus dem Lebenskreis «Der Wald». 16 Uhr: Dr. H. Noll, Lehrprobe mit einer Realklasse, Thema: Das Ei. (Fortsetzung folgt.)

Berner Schulwarte

Veranstaltungen im Mai.
«Gesunde Jugend.»

Mittwoch, den 13. Mai, 20.15 Uhr: Otto Rychener, Sekundarlehrer, Belp: Filmvortrag über das Skifahren. Eintritt 50 Rp.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Mittwoch, den 20. Mai, 14.30 Uhr, werden der Lehrerschaft folgende Filme für allfällige Vorführung in den Schulen gezeigt: Milchfilm der schweizerischen Milchkommission. Obstfilm der schweizerischen Zentralstelle für Obstbau, Oeschberg. Lichtbilder über Jugendherbergen.

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 35.

Ausstellung: 2. Mai bis 16. August.

Schweizerische Freizeitausstellung Pro Juventute

1. und 2. Führung: Samstag, den 2. Mai, 15 Uhr.
Sonntag, den 3. Mai, 10.30 Uhr.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Kinder haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Briefkasten der Leserschaft

Eine 7. und 8. Klasse (14 M., 18 Kn.) der N.-Schweiz wünscht mit einer ungefähr gleich grossen 7. und 8. Klasse in Briefverkehr zu treten. Adressen vermittelt die Redaktion der SLZ, Postfach Unterstrass, Zürich 15.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Ausweiskarte 1936/37.

Man bittet, folgende Aenderungen anzubringen:
S. 7 unten zu Mattgrat, soll heissen: Mattgrat am Bürgenstock.

S. 18: zu Bern. Naturhistorisches Museum: Museum noch nicht fertig bezogen. Eintrittsbedingungen werden noch neu geordnet und später bekanntgegeben.

S. 32 Zürich: Genossenschaft Urania Sternwarte geht voraussichtlich an die Volkshochschule über. Die Bedingungen werden später mitgeteilt.

Die Inhaber der Ausweiskarte geniessen neu bei der Luftseilbahn Beckenried-Klewenalp gegen Vorweisung der Karte folgende Ermässigung (Taxe wie die Einheimischen):

Bergfahrt: Fr. 2.— statt Fr. 3.—.

Talfahrt: Fr. 1.— statt Fr. 1.50.

Retour: Fr. 2.50 statt Fr. 4.—.

Schulen bis zu 14 Jahren zur halben Taxe (Normaltaxe) abzüglich prozentuale Ermässigung bis zu 25 %, je nach Beteiligung. Ueber 14 Jahre nur die Hälfte der Normaltaxe.

Von der Klewenalp lassen sich prächtige Alpwanderungen unternehmen, so über Hinterjochli-Isenthal, Scheidegg-Brisenhaus-Niederrickenbach-Dallenwil bzw. nach Buochs von Niederrickenbach direkt, oder über Bärichi-Emmetten.

Wir bitten unsere Mitglieder, von dieser Vergünstigung recht lebhaften Gebrauch zu machen.

Es sind noch lange nicht alle Beiträge für die Ausweiskarte entrichtet worden, die im März zugestellt wurde. Wir bitten das beförderlichst zu tun auf Postcheckkonto IX 3678.

Die Geschäftsleitung: Frau Cl. Müller-Walt, Au.

Bürgenstock

900 m ü. M., eine schöne, interessante und billige Schulreise mit Schiff und Bergbahn. Luzern-Bürgenstock retour. I. Stufe Fr. 1.05, II. Stufe Fr. 1.55. Schülermenüs im **Park-Hotel Bahnhofrestaurant** ab 50 Rp. Grosse Säle (600 Personen). **165 m** hoher Lift (höchster und schnellster Personenaufzug von Europa). Prädigte Aussicht. Ausgedehnte Spazierwege. Plakate und Prospekte gratis durch **ZENTRALBUREAU BÜRGENSTOCK, LUZERN**

782

AROSA Gasthaus Central

für Verpflegung u. Unterkunft für 24-30 Pers. Es empf. sich bestens Wwe. **Abplanalp-Jost**. Tel. 300. 759

ARTH-GOLDAU HOTEL STEINER Bahnhofhotel

3 Minuten vom Naturtierpark. — Tel. 53. Gartenwirtschaft, Metzgerei, empfiehlt speziell Mittagessen und Kaffee, Tee usw. Reichlich serviert und billig. 891

845 Astano Hotel Pension Post

(Bez. Lugano) 638 m. ü. M. Ideal für Ferien und Erholung. Schönste Landschaft. Der Gesundheit sehr erträgl. Klima. Komfortabel, gut, billig. Pensionspreis Fr. 6.50 bis Fr. 7.50. Prosp. Tel. 36.313.

Brunnen Hotel-Restaurant ROTLI

Tel. 57. — Am Hauptplatz nächst Schiffstation. Den Schulen und Vereinen bestens empf. 826

BRUNNEN

am Vierwaldstättersee

Hotel-Restaurant „VIKTORIA“

direkt am See, nächst Privat- und Strandbad, grosser, schattiger Garten. Schulen und Vereine stark ermässigte Preise. Massenquartiere. Höflich empfiehlt sich 889 **Rich. Lang**, Küchenchef, Tel. 107

HOTEL Kurhaus Monte Bré Lugano

herrl. Lage am Mt. Bré. Schönst. Ferienaufenthalt. Billige Preise. Angeschl. an Hotel-Plan. 819

Etzel-Kulm 1100 m über Meer

Best bekannte, schöne Rundschau auf Seen und Berge. **Speziell auf das Etzelwerk.** Schulen und Vereine Spezialpreise. Telefon 960.476. Es empfiehlt sich höf. 887 **K. Schönbächler**

Fiesch Ober-Wallis 738 Hotel Pension des Alpes

empf. sich Schulen u. Vereinen. Billig. Logis u. Verpfleg. Ill. Prosp. Fam. M. Feller.

Ferien-Sommer 1936

Der Internationale Freundschaftsbund ladet die Schweizer Jugend zu Ferien mit der Jugend anderer Länder in England ein (in London und an der See), sowie in Oesterreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Norwegen, Spanien und Schweiz. Lehrer und ältere Schüler erhalten nähere Auskunft von **P. Krahenbühl, Hotel Helvétie, Montreux.** 884

Hasenberg-Bremgarten

Wohlen-Hallwilersee, Strandbad

Schloss Hallwil-Homberg

Prädigte Ausflugsziele für Schulen und Vereine. Exkursionskarte, Taschenfahrpläne und jede weitere Auskunft durch die **Bahndirektion in Bremgarten** (Telephon 148) oder durch **W. Wiss**, Lehrer, **Fahrwangen** (Telephon 46) 832

HEIDEN Gasthaus Adler

Das Haus für Schulen und Vereine. Schatt. Garten. Tel. 37. **Fam. Gläus.** 796

KÜSSNACHT Gasthaus z. Widder

a. Rigi empfiehlt sich der tit. Lehrerschaft best. z. Verpflegung v. Schulen u. Gesellschaften bei mass. Preisen. Grosser Saal. Eigene Metzgerei. 859 **Paul Müller**

Wo logiert u. speist man in Lugano

gut und billig? **Hotel Grütli** bei der Seilbahn. 760

Familie Studer.

Luzern Waldstätterhof

beim Bahnhof

Krone Weinmarkt

Alkoholfreie Hotels und Restaurants. Für Schulen und Vereine bestens eingerichtet. Billige Preise. Gute Küche und frische Patisserie. Trinkgeldfrei. 824 **Gemeinnütz. Frauenverein, Luzern.**

Luzern bei Bahn und Schiff

Nähe Kapellbrücke Gut und billig essen Schulen und Vereine im alkoholfreien Restaurant 861

Walhalla Theaterstrasse

Tel. 20.896

Menzingen Hotel HIRSCHEN

Best bekanntes Haus 858 Tel. 19

Morgarten Pens. Restaurant Seerose

5 Minuten vom Denkmal. Schattiger Garten. Telefon 2037 857

Rapperswil HOTEL DU LAC

Telephon 21.943. Schönste Lage am See, Terrasse und Säle für Schulen, Vereine und Gesellschaften. Bestgeführte Küche. Mässige Preise. Aufmerksame Bedienung. Höflich empfiehlt sich: Der neue Besitzer: **W. Moser-Zuppiger** 880

Kurhaus und Wildpark ROTHÖHE

bei Oberburg-Burgdorf. Wunderb. Runds. **Wildpark.** Lohn. Ausfl. f. Fam., Schulen u. Gesellsch. Idealer Ferienaufenthalt Pensionspr. Fr. 6.- bis 7.-. Telefon Burgdorf 23. 886

SISIKON am Vierwaldstättersee

Kehren Sie m. Ihren Schülern zum Mittagessen evtl. **Zabig im Gasthaus Sternen** ein, dann werden Sie zufrieden sein. 870 Bestens empfohlen, vorherige Anmeldung erforderl. Höflich empfiehlt sich **Fr. Zwyer-Huber.** Tel. 104.

Die Schülerreise geht hinaus in die neuerwachte Natur. Hinauf in die Höhe, wo die Luft rein und die Sprache der Schöpfung eindringlich ist. Wie gut mein lieber

Wartenstein (Schlossruine)

eignest du dich für einen solchen Ausflug! Besteigt in **Ragaz** die Seilbahn. Haltet Rast auf dieser wundervollen Aussichtsterrasse mit grossem Restaurationsgarten, Schlossruine. Nehmt den Weg über blumenbemusterte Wiesen, über die weltbekannte **Naturbrücke** zur heissen Quelle der Bäder von **Pfäfers** und **Ragaz**. Einstündiger Wanderbummel durch die romantische **Taminaschlucht** und jeder Schüler wird mit dankbarem Empfinden einen schönen Tag verlebt haben. 879

Auf dem Schwanderberg, ca. 1½ Std. oberhalb Schwanden (Kt. Glarus), ist in prächtiger Lage das der Ferienheimgenossenschaft Winterthur gehörende 864

Ferienheim

von Mitte August bis Ende Oktober zu vermieten. Platz für 40 Personen.

Nähere Auskunft bei **Aug. Bohli, Sek. Lehrer, Hermann-Götz-Strasse 15, Winterthur.**

Nach dem Süden

ROM SCHWEIZER PENSION VILLA DONINI-MOTTA

Via Calandrelli 4

Prädigte, ruhige Lage, mit eigenem Garten, im schönsten Viertel. — Fliess. Wasser — Zentralheizung — Lire 25.—, alles inbegriffen! Ermässigung für längeren Aufenthalt — Beste Referenzen! (Man spricht au „Schwyzerdütsch“) 739

Prospekte dieser Orte und Hotels durch **S. I. Rudolf Mosse, Mailand, Via Vivaio 12.**

Neue Wege zur Besserung des Sehvermögens!

ohne Brillen Die **Sehschule „Elsbeth Friedrichs“** in **Heiden** (App.) gibt Anleit. zur Besserung u. Stärkung des Sehvermögs. d. geeign. Übungen nach der Meth. des amerik. Augenarztes Dr. W. H. Bates. Älteste Anstalt d. Art, gegr. 1929 d. Fr. E. Friedrichs, Schülerin von Dr. Bates Einzelunterr. Prosp. d. die Vorsteh.: **Frl. A. von Fellenberg, Tel. 118. 835**

DIPLOME für jeden Anlaß

liefert als Spezialität A.-G. Neuenchwander'sche Buchdruckerei Weinfelden (Thurg.) Illust. Preisliste verlangen.

176 für Musik, Gesang, Tennis, Radfahrer, Turner, Schützen, Feuerwehr, Geflügel- und Tierzucht, Obst- u. Gartenbau etc. etc.

Darlehen

eventuell auch ohne Bürgen, erhalten Sie von der seit Jahren als korrekt und seriös anerkannten

AIUTANA 9

Stockerstr. 48

Zürich 2 868

(Anfragen 60 Rappen, Marken beilegen).

Junger Lehrer (25 jährig) mit 3 jähriger Primar- schulpraxis **sucht**

Stelle

als Primar- oder Privat- lehrer. Referenzen stehen gerne zu Diensten. Anfra- gen werden erbeten unter Chiffre S. L. 890 Z. an AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

LEHRER

mit 5 jähriger Staats- schul- und 2 monat. Anstaltspraxis, pat. Graubünden u. Glar- us, dipl. H. P. S., Zürich 1936, sucht bis Mitte Sept. **Stell- vertretungen** zu übern. G. Issler, Da- vos - Frauenkirch Tel. 11.34. 896

Wohlgefühl

erwecken schöne Sonnentage. Und äußerlich bringt das Tuch A.-G. Her- renkleid Ihre Persönlichkeit besser zur Geltung. Elegant und solid, sind Tuch A.-G. Herrenkleider gleich- wohl mäßig im Preis. Für jeden ist das heute doppelt angenehm.

Herren-Anzüge:

110.— 100.— 90.— 80.—
75.— 69.— 59.— 54.— 50.—

Jünglings-Anzüge

in verschiedenen Preislagen

Herren - Mäntel für den Über- gang und Slipons:

80.— 70.— 60.— 50.—

Regenmäntel garantiert was- serdicht:

35.— 28.— 24.—
20.— 17.— 15.— 10.—



Zürich
Sihlstrasse 43

Tuch A.G.
Herrenkleider

Gleiche Geschäfte mit gleichen Preisen in St. Gallen, Basel, Luzern, Winterthur, Schaffhausen, Arbon, Chur, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Olten, Romanshorn, Stans, Wohlen, Zug. Depots in Bern, Biel, Interlaken, Thun, La Chaux-de-Fonds.

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim			
Schweiz . . .	Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
Verlag oder beim SLV			
Ausland . . .	Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mit- gliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — *Postcheck des Verlags VIII 889.*

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Milli- meterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: **A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacher- quai 36-40, Telephon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

1. MAI 1936 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

30. JAHRGANG • NUMMER 9

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung – Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht für 1935 (Fortsetzung) – Zur Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

Ordentl. Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 16. Mai 1936, 14.15 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 21. März 1936 (Päd. Beob. Nr. 7 und 8, 1936).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Jahresbericht für 1935.
5. Abnahme der Jahresrechnung für 1935. Referent: Zentralquästor A. Zollinger (P. B. Nr. 7, 1936).
6. Voranschlag für das Jahr 1936 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor A. Zollinger (Päd. Beob. Nr. 6, 1936).
7. Stellungnahme zur Revisionsvorlage betr. das Schulleistungsgesetz.
8. Wahl von 4 Delegierten in den Festbesoldetenverband.
9. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und Zürich, den 28. April 1936.

Für den Vorstand des ZKLV:

Der Präsident: H. C. Kleiner. Der Aktuar: H. Frei.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht für 1935

(Fortsetzung.)

7. Kriseninitiative.

Die Kriseninitiative war zum Politikum und zum Kriterium vaterländischer Gesinnung geworden. Trotzdem hielt sich der Kantonalvorstand, ungeachtet der persönlichen Einstellung seiner Mitglieder, einstimmig auf die Beschlüsse seiner Spitzenorganisationen verpflichtet und erliess in diesem Sinn vorgängig der Abstimmung in Nr. 11, 1935 des P. B. einen Hinweis. Durch die Erhöhung des Jahresbeitrages beim Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten, welche infolge der Abstimmung über die Kriseninitiative notwendig

wurde, ist der ZKLV auch finanziell zu dieser Abstimmung herangezogen worden.

8. Programmatischer Abbau.

Als im Februar Altbundesrat Schulthess in seiner bekannten Aarauer Rede den finanz- und wirtschaftspolitischen Tendenzen massgebender Finanz- und Wirtschaftskreise, besonders der Exportindustrie, mit der Forderung eines weiteren 20prozentigen Lohn- und Preisabbaues Ausdruck verlieh, glaubte sich der Kantonalvorstand nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, von sich aus an das Problem unserer schweizerischen Finanz- und Wirtschaftsgestaltung zu gehen. Denn letzten Endes werden die materiellen Interessen der Schule und ihrer Lehrer, welche der ZKLV statutengemäss zu fördern hat, nicht erst durch die einschlägigen Gesetze, sondern durch die Wirtschafts- und Finanztendenzen und -entwicklungen bestimmt. Durch den Artikel «Aufriss einiger Hauptfragen des Abbauproblems» von Prof. Dr. Marbach (P. B. Nr. 4/5, 1935) wurde versucht, dem Problem näherzukommen. Die Schlußsätze des Artikels verdienen, hier festgehalten zu werden: «Man kann weder Preis noch Lohn unter allen Umständen und grundsätzlich halten. Aber man muss dem Grundsatz entgegengetreten, wonach Preise und Löhne jetzt unter allen Umständen und grundsätzlich zu senken seien.» In einer Konferenz der Sektionspräsidenten vom 2. März wurde eingehend über das Problem des programmatischen Abbaues gesprochen und schliesslich einstimmig eine Resolution, deren Sinn die Schlußsätze Marbachs zugrunde liegen, gutgeheissen. Ihr Zweck war in erster Linie der, unseren Spitzenorganisationen (dem Schweiz. Lehrerverein, dem Kantonal-Zürcherischen Verband der Festbesoldeten, der NAG) in knapper Form unsere Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen mit dem Ersuchen, im Sinne der Resolution tätig zu sein.

9. Kantonaler Besoldungsabbau und Revision des Schulleistungsgesetzes.

Das Finanzprogramm des Regierungsrates, das gegen Jahresende herauskam, sollte zeigen, dass die Aarauer Programmrede keine blosse Theorie und nicht bloss für die Privatarbeiterschaft gedacht war. Da über den Gegenstand im P. B. bisher noch nie im Zusammenhang Bericht erstattet worden ist, mag es angezeigt sein, den Jahresbericht an diesem Ort etwas ausführlicher zu halten.

Als bekannt wurde, dass der Regierungsrat im Zusammenhang mit seinen Budgetberatungen an der Ausarbeitung eines Finanzprogrammes arbeite, traten die Personalverbände, welche schon in der Besoldungsab-

(Fortsetzung S. 320.)

Zur Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer

(Abstimmungsvorlage vom 14. Juni.)

Um eine rasche Orientierung zu ermöglichen, sollen im folgenden die in Revision gezogenen Artikel der Abstimmungsvorlage vom 14. Juni, die entsprechenden

Artikel der regierungsrätlichen Vorlage vom 22. November 1935 und des Leistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 in synoptischer Darstellung aufgeführt werden.

Abstimmungsvorlage.

- 1) § 6 Der Grundgehalt beträgt
für Primarlehrer . Fr. 3800.—
» Primarlehrerinnen . . . » 3600.—
» Sekundarlehrer » 4800.—
» Sekundarlehrerinnen . . . » 4600.—

2) —

3) § 11 —

4) § 12 Die Kosten eines Vikariates infolge Krankheit oder Unfall ... werden zu $\frac{4}{5}$ vom Staat und zu $\frac{1}{5}$ von der Gemeinde getragen.

5) § 13 Leistet der Lehrer Militärdienst, so trägt der Staat die Stellvertretungskosten bei Abwesenheit:

1. im aktiven Dienst;
2. in der Rekrutenschule;
3. in Wiederholungskursen;
4. in Unteroffiziersbildungsschulen;
5. in Offiziersbildungsschulen;
6. in der Rekrutenschule, die Wehrmann als Unteroffizier oder Leutnant zu leisten hat;
7. in solchen weiteren Instruktionsdiensten, für welche der Bund den Kantonen nach Art. 15 der Militärorganisation die Stellvertretungskosten bis zu drei Vierteln vergütet.

6) Fällt.

7) Die von der Eidgenossenschaft geleistete Vergütung der Kosten für Stellvertretung wegen Instruktionsdienstes fällt in die Staatskasse. Deckt der Beitrag des Bundes drei Viertel der Stellvertretungskosten nicht, so fällt die Differenz zu Lasten des Wehrmannes.

Vorlage des Regierungsrates.

1) Wie in Abstimmungsvorlage.

2) Lehrern und Lehrerinnen, deren Ehegatte ein Erwerbseinkommen oder eine Pension bezieht, wird der Grundgehalt um 25 % herabgesetzt, sofern dieses Einkommen mehr als Fr. 500.— beträgt und das Gesamteinkommen beider Ehegatten aus Erwerb od. Pension mehr als Fr. 8000.— ausmacht. Die Herabsetzung tritt nur insoweit ein, als das Gesamteinkommen der beiden Ehegatten den Betrag von Fr. 8000.— übersteigt. Stehen beide Ehegatten im Schuldienst, so wird der Grundgehalt nur bei der Ehefrau herabgesetzt.

3) Gleicher Abzug wie bei Nr. 2 bei Arbeitslehrerinnen und Haushaltungsllehrerinnen.

4) Wie in Abstimmungsvorlage.

5) Wie in Abstimmungsvorlage.

6) Fällt.

7) Wie in Abstimmungsvorlage.

Leistungsgesetz von 1919.

1) Der Grundgehalt der Primarlehrer beträgt Fr. 3800.—, derjenige der Sekundarlehrer Fr. 4800.—.

2) —

3) —

4) Wenn ... Stellvertretung nötig wird, so übernimmt der Staat die Kosten des Vikariates.

5) Wie in Abstimmungsvorlage.

6) Der Wehrmann hat für die Stellvertretung aufzukommen. ..., wenn die Dienstleistung in den unter Ziff. 2 bis 7 genannten Kursen binnen 12 Monaten die Dauer von 90 Tagen übersteigt, vom 91. Dienstage an.

7) Ohne den 2. Satz.

Abstimmungsvorlage.

- 8) § 14 Die Vikariatsbesoldung beträgt ... auf der Stufe der Primarschule Fr. 90.—, auf der Stufe der Sekundarschule Fr. 110.— per Woche.
- 9) Für angebrochene Wochen wird sie entsprechend gekürzt.
- 10) —
- 11) Ueberdauert ein Vikariat die Zeit der Ferien, so erhält der Vikar für die Ferienzeit die Hälfte der Entschädigung.
- 12) Im Falle der Erkrankung erhält ein Vikar, solange das Vikariat andauert, jedoch nicht länger als 4 Wochen die volle Vikariatsentschädigung.
- 13) Muss ein Vikar in den Militärdienst einrücken, so wird ihm für die Dauer des Vikariates, jedoch nicht länger als 4 Wochen, die halbe Vikariatsentschädigung ausbezahlt.
- 14) § 15 Hat ein Vikariat ein Jahr gedauert, so entscheidet der Erziehungsrat, ob und in welchem Umfange die Kosten der Stellvertretung durch den Staat fernhin zu tragen sind.
Ein Vikariat darf in der Regel nicht länger als 2 Jahre dauern.
- 15) Hat der Lehrer bei Beginn des Vikariates das 60. Altersjahr überschritten, so ist er nach einem Jahr in den Ruhestand zu versetzen, wenn er nicht in der Lage ist, den Unterricht wieder aufzunehmen.
- 16) § 17 Betrifft Ruhegehälter.
Lehrern und Lehrerinnen, deren Ehegatten ein Berufseinkommen oder Ruhegehalt beziehen, werden die Ansätze unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse angemessen verringert.
- 17) § 23 Die Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers, einer Arbeits- oder Haushaltungslehrerin beziehen deren volle Besoldung oder den vollen Ruhegehalt während sechs Monaten. Bezieht der Ehegatte der verstorbenen Lehrperson ein Berufseinkommen oder einen Ruhegehalt, so wird der Nachgenuss auf einen Monat beschränkt.
- 18) Keine Bestimmung.

Vorlage des Regierungsrates.

- 8) ... Fr. 84.— und Fr. 102.— per Woche.
- 9) Wie in Abstimmungsvorlage.
- 10) Vikare, die ausserhalb ihres Wohnortes beschäftigt werden, erhalten in der Woche eine Zulage von Fr. 6.—, falls sie genötigt sind, an ihrem Wirkungsorte zu logieren.
- 11) Wie in Abstimmungsvorlage.
- 12) Wie in Abstimmungsvorlage.
- 13) Wie in Abstimmungsvorlage.
- 14) Wie in Abstimmungsvorlage.
- 15) Wie in Abstimmungsvorlage.
- 16) Lehrern und Lehrerinnen, deren Ehegatten ein Berufseinkommen oder Ruhegehalt beziehen, werden die Ansätze angemessen verringert.
- 17) Die Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers, einer Arbeits- oder Haushaltungslehrerin beziehen deren volle Besoldung oder deren vollen Ruhegehalt bis zum Schlusse des laufenden Monats. Falls die Hinterlassenen eines Lehrers durch seinen Hinschied in bedrängte Verhältnisse geraten, kann der Regierungsrat ihnen einen Besoldungsnachgenuss für die Dauer von höchstens 6 Monaten gewähren.
- 18) Keine Bestimmung.

Leistungsgesetz von 1919.

- 8) Wie in Abstimmungsvorlage.
- 9) ..., wobei die angebrochene Woche als voll zu rechnen ist.
- 10) —
- 11) Volle Entschädigung.
- 12) Volle Entschädigung, jedoch nicht länger als während zweier Monate.
- 13) Fällt Militärdienst in die Zeit eines Vikariates, so wird die Hälfte der Entschädigung ausbezahlt.
- 14) Ein Vikariat darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre dauern. Kann der Lehrer nach Ablauf dieser Frist sein Amt nicht wieder versehen, so gelangt § 19 zur Anwendung (d. h. Versetzung in den Ruhestand).
- 15) —
- 16) Kein solcher Zusatz.
- 17) Die Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers, einer Arbeits- oder Haushaltungslehrerin beziehen deren gesetzliche Besoldung samt Zulage gemäss § 9 (d. h. obligatorische und freiwillige Gemeindezulage) oder den Ruhegehalt für den laufenden und die folgenden 6 Monate.
- 18) Während der Dauer des Nachgenusses übernimmt der Staat die Besoldung des Verwesers.

baubewegung 1933/34 miteinander Fühlung gehabt hatten, am 6. Nov. 1935 zu einer ersten Sitzung zusammen (Verein der Staatsangestellten, Verein der Kantonspolizei, Verband des Personals öffentlicher Dienste mit den Sektionen: Staatspersonal, Regensdorf, Lehrer, EKZ, Kant. Pfarrverein, Verein der Mittelschullehrer, Städt. Lehrerverein Zürich, Zürcher. Kantonaler Lehrerverein). Die genannten Verbände haben in der Folge noch dreimal in gemeinsamer Konferenz getagt. Es war nicht immer leicht, eine gemeinsame Parole zu finden; gingen doch die sachlichen Auffassungen in der Frage des Besoldungsabbaues zunächst vom äussersten Pol, der jeden weiteren Abbau prinzipiell und kategorisch ablehnte, fast bis zum Gegenpol, der einen Abbau schon mit Rücksicht auf den Stand nicht mit Nachdruck bekämpfen zu dürfen glaubte. Desgleichen die Auffassungen über die Form: Während man auf der einen Seite gerne da und dort eine kräftigere Sprache geführt hätte, wollte man auf der anderen Seite jeden stärkeren Ausdruck beinahe mit besorgter Aengstlichkeit vermeiden. Es darf mit Berechtigung gesagt werden, dass sich die Vertreter der Lehrerschaft stets bemüht haben, für die auseinandergehenden Anschauungen eine gemeinsame Linie zu finden; trotzdem man von gewisser Seite gerade ihren speziellen Belangen im Leistungsgesetz äusserst wenig Helferwillen, wenn nicht geradezu versteckte Feindschaft entgegenbrachte. — Die Konferenz vom 6. November zeitigte schliesslich eine Eingabe an den Regierungsrat, in welcher die Behörde ersucht wurde, die Personalverbände vor endgültigen Beschlüssen so zeitig über die geplanten Abbaumassnahmen zu orientieren, dass ihren Verbänden noch Gelegenheit geboten sei, in den Mitgliederkreisen zu den Auffassungen des Regierungsrates Stellung zu nehmen, um dergestalt dem § 27 der «Verordnung über die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte» vom 10. Juli 1924 nachzuleben, wonach «Besoldungen und Entschädigungen nach Anhörung der Personalorganisationen durch Beschlüsse des Regierungsrates ..., welche der Genehmigung des Kantonsrates bedürfen, innerhalb der Amtsdauer abgeändert werden dürfen». — Auf diese Eingabe hin lud die Finanzdirektion mit Eilbrief vom 18. November die Verbände zu einer Konferenz auf den 20. November, abends 17.30 Uhr, ein. Aus dieser Konferenz soll festgehalten werden: 1. Der Finanzdirektor erklärte, dass der Regierungsrat das Budget und das Finanzprogramm endgültig am 21. November, also am darauffolgenden Tag, zu Händen des Kantonsrates verabschieden werde. 2. Er erklärte ferner, man könne den Regierungsrat doch nicht darauf behaften, dass er eine Verordnung formell genau innehalte. 3. Die Budgets der öffentlichen Hand, also auch das des Kantons Zürich, müssten unter allen Umständen ausgeglichen werden, da von der Leitung der Nationalbank erklärt worden sei, dass eine Kreditgewährung an die öffentliche Hand ohne ausgeglichenes Budget nicht in Frage komme. 4. Der vom Regierungsrat in Aussicht genommene weitere Besoldungsabbau betrage 10 %; er stelle keine Diskussionsbasis dar, sondern sei nach seiner Meinung das Minimum dessen, was in Frage kommen könne. 5. Der Besoldungsabbau sei effektiv eingebettet in ein ganzes System von Massnahmen. Die Massnahme des Besoldungsabbaues sei nicht denkbar, ohne dass auch die anderen gesetzlichen Massnahmen durchgeführt würden. Die Auffassung der Finanzdirektion sei die, dass für den Fall der Ab-

lehnung auch auf die Beschlüsse, die der Regierungsrat bereits in eigener Kompetenz gefasst habe, würde zurückgekommen werden müssen. Als Finanzdirektor könne er für einen Besoldungsabbau in diesem Umfange nur dann eintreten, wenn auch der Rest des Finanzprogrammes, alles in grossen Zügen betrachtet, durchgeführt werde. 6. Ueber den Inhalt des Finanzprogrammes, also auch über die geplante Revision des Leistungsgesetzes, gab der Finanzdirektor keine Auskunft. 7. Die anwesenden Verbandsvertreter mussten es ablehnen, an der Konferenz zu den Massnahmen des Regierungsrates Stellung zu nehmen.

Das Finanzprogramm des Regierungsrates wurde den Verbänden am 25. November zugestellt.

In der Folge einigten sich die Personalverbände auf eine gemeinsame Eingabe an die Staatsrechnungsprüfungskommission (P. B. Nr. 2, 1936), in welcher vor allem gegen den neuen 10prozentigen Besoldungsabbau Stellung genommen wird. Die Stellungnahme zu den verschiedenen Staatsangestelltengruppen speziell berührenden Fragen des Finanzprogrammes, wie für die Volksschullehrerschaft die Revisionsvorschläge zum Schulleistungsgesetz, wurde ganz den betreffenden Personalverbänden überlassen. — Der ZKLv besprach die Revisionsvorschläge zum Leistungsgesetz in seiner ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 7. Dezember; die Beschlüsse sind in der Eingabe an die Staatsrechnungsprüfungskommission vom 9. Dezember niedergelegt (P. B. Nr. 2, 1936). In seiner Zuschrift an die Staatsrechnungsprüfungskommission vom 30. Dezember (P. B. Nr. 3, 1936) lehnte der Regierungsrat die Eingabe der Verbände und die des ZKLv mit einer einzigen, weniger wichtigen Ausnahme glattweg ab. — Die parlamentarische Beratung des Besoldungsabbaues und der übrigen Vorlagen des Finanzprogrammes fällt in das nächste Vereinsjahr; es wird später darüber zu berichten sein.

10. Beamtenversicherung und Lehrerschaft.

Im Juli beschloss die Staatsrechnungsprüfungskommission zu Händen des Kantonsrates den Antrag: «Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage einer Neuordnung der Ruhegehaltsbestimmungen für Lehrer, Geistliche und eventuell Angehörige des Polizeikorps im Sinne einer Angliederung an die kantonale Versicherungskasse für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kantons zu prüfen und beförderlich Bericht und Antrag einzubringen.» Der Kantonsrat beschloss später im Sinne dieses Antrages. Der Kantonalvorstand setzte sich sofort mit dem Synodalvorstand in Verbindung mit dem Ersuchen, sich dieses Geschäftes ebenfalls anzunehmen, um in Fühlungnahme mit den Behörden, den Stand des Geschäftes kennenzulernen, um ferner als zentrale Instanz sämtliche Interessierten, die Lehrerschaft aller Schulstufen, wenn möglich auch die Geistlichen und eventuell die Angehörigen des Polizeikorps, zu gemeinsamer Beratung zu veranlassen. Es wurde vom Kantonalvorstand auch sofort das einschlägige Material zusammengetragen; besonders das Material aus den Jahren 1920/21, wo diese Frage, im Zeitpunkt der Schaffung der Beamtenversicherungskasse, schon einmal besonders akut gewesen ist. Im Verlaufe des Berichtsjahres ist in der Frage nichts mehr geschehen. Der Kantonalvorstand wird in Verbindung mit dem Synodalvorstand, der unserm Ersuchen in freundlicher Weise entgegenkam, diesem für die Volksschullehrerschaft so ungeheuer wichtigen Problem seine volle Aufmerksamkeit schenken.